

Die Zeitung erscheint täglich des Abends. — Bestellungen werden angenommen von allen Postämtern des In- und Auslandes.

Leipziger Allgemeine Zeitung.

Preis für das Vierteljahr 2 Thlr. — Insektionsgebühr für den Raum einer Zeile 1/2 Gr.

«Wahrheit und Recht, Freiheit und Gesez!»

Spanien. — **Großbritannien.** — **Frankreich.** (+ Paris; * Paris; * Havre; Algier.) — **Belgien.** — **Niederlande.** — **Deutschland.** (+ Altenburg; Schwerin.) — **Preußen.** (+ Vom Rhein; * Berlin.) — **Österreich.** (O Wien.) — **Dänemark.** — **Schweden und Norwegen.** (* Christiania.) — **Griechenland.** (Athen.) — **Börsennachrichten.** — **Aufkündigungen.**

Zur Nachricht.

Auf das am 1. Julius beginnende neue vierteljährliche Abonnement der

Leipziger Allgemeinen Zeitung

werden bei allen Postämtern und Zeitungsexpeditionen des In- und Auslandes Bestellungen angenommen. Der Preis beträgt in **Sachsen** vierteljährlich 2 Thlr., in **Preußen** 2 Thlr. 22 1/2 Sgr., in den übrigen Staaten aber wird solcher nach Maßgabe der Entfernung von Leipzig erhöht.

Leipzig, im Jun. 1839.

J. A. Brockhaus.

Spanien.

Der Temps enthält folgendes Schreiben aus Madrid vom 15. Jun.: „Seit Ernennung des Hrn. Primo de la Rivera zum Marineminister hat augenscheinlich die gemäßigte Partei den Sieg davon getragen, und die Minister stehen nicht an, dieser Partei sich anzuschließen. Man weiß, daß Primo de la Rivera allgemein für einen Ultra der Gemäßigten gilt. General Alair hat sich mit dieser Wahl einverstanden erklärt, da er für seinen persönlichen Einfluß den Eintritt des Hrn. Francisco Narvaez oder des Generals Lahera, der von Espartero sehr unterstützt wurde, fürchten mußte. Das Programm der Gemäßigten, mit jener Eleganz des Styls abgefaßt, welcher alle Ergüsse des Hrn. Martinez de la Rosa charakterisirt, bietet in politischer Hinsicht nichts Neues dar. Es ist stets dasselbe System, es sind dieselben Candidaten. Der große Vortheil dieser Partei, welcher ihr die Überlegenheit über ihre politischen Gegner sichern kann, ist die Gleichheit der Ansichten und die Eintracht der Personen. Die Gemäßigten bilden eine compacte Masse; die Exaltirten hingegen sind in sich gespalten. Firmin Caballero hat ein Programm veröffentlicht; Seoane steht im Begriff, ein anderes zu erlassen, oder vielmehr, die Abfassung dieses zweiten Programms soll in einer Versammlung, die in der Wohnung des Hrn. Cantero statt finden wird, berathen werden. Die Herren Arguelles, Seoane, Sancho, Drogaga, San Miguel und Andere werden dieser Versammlung beiwohnen, um sich über die Principien dieses Programms zu verständigen. Eine solche Spaltung unter den Exaltirten wird natürlicherweise auch ihren Candidaten bei den Wahlen zum Nachtheile gereichen. Über das wahrscheinliche Resultat der bevorstehenden Wahlen ist folgendes die allgemein verbreitete Ansicht. Man glaubt, daß in dem größten Theile der Provinzen nur die kleinste Anzahl Wähler an den Wahloperationen Theil nehmen wird. Es ist wahrscheinlich, daß die Uferprovinzen in den nächsten Cortes sich von exaltirten Abgeordneten werden vertreten lassen; Cadix, Malaga, Alicante, Valencia, Murcia, Saragossa, Barcelona, Coruña, Santander dürfen sich durch revolutionaire Wahlen bemerklich machen; die geheimen Gesellschaften und Clubs bearbeiten die erwähnten Städte. Das Innere hingegen wird Gemäßigte zu seinen Vertretern wählen. Die beiden Castilien, Asturien, Extremadura, Grenada, Sevilla und Cuenca werden Deputirte dieser Meinung in die Cortes senden; ein Sieg Espartero's, die Einnahme Estellas, die derselbe mit Zuversicht der Regierung für die nächste Zukunft ankündigt, wird mächtig dazu beitragen, dem Lande gemäßigte Vertreter zu verschaffen. Man spricht in den finanziellen Kreisen von der Ersetzung des Finanzministers, indem Hr. Domingo Jimenes dringend verlangen soll, daß man ihm einen Nachfolger gebe; es ist davon die Rede, daß Hr. Quintana an seiner Statt eintreten wird. General Baldes hat am 14. Jun. in Barcelona eintreffen müssen. Die gestern erfolgte Ankunft eines Adjutanten des Barons de Meer hat Veranlassung zur Verbreitung beunruhigender Gerüchte gegeben;

man erzählte sich, Manresa sei in die Gewalt des Grafen d'España gefallen; jedoch wissen wir aus besserer Quelle, daß die von dem erwähnten Adjutanten überbrachten Depeschen sich ausschließlich auf die wiederholt eingereichte Entlassung des Barons de Meer bezogen. Man hat denselben beschuldigt, durch seine Nachlässigkeit zum Verluste Ripolls viel beigetragen zu haben; diese Stadt liegt 30 Meilen von Barcelona. Wenn man die Streitkräfte betrachtet, worüber er verfügen kann, wird man sich leicht von der Unmöglichkeit überzeugen, in der er sich befunden, dieser unglücklichen Stadt zur gehörigen Zeit zu Hülfe zu kommen. Der Generalcapitain von Catalonien hatte 36,000 M. unter seinen Befehlen, aber er konnte nur den kleinsten Theil dieses Heeres zu seinen Operationen verwenden; denn 25,000 M. waren fortwährend zur Besetzung der 150 festen Plätze nothwendig, welche sich in Catalonien befinden. 6000 M. bildeten einen permanenten Gordon längs des Ebro, um den Grafen d'España zu hindern, Cabrera die Hand zu reichen. Es blieben dem Baron de Meer also nur 5000 M., um den schnellen Bewegungen seines Gegners zu folgen und ihnen zu begegnen. Man sagt, der Erstere habe sich in Folge der Unzulänglichkeit seiner Streitkräfte während der letzten Zeit gezwungen gesehen, Campredon und San Juan de las Abuberas zu räumen; jedoch verdient diese Nachricht erst Bestätigung. Gewisser ist der Zustand der Demoralisation, worin sich die Armee des Centrums befindet. Die Desertion nimmt in diesem Heere so sehr überhand, daß ein Regiment kaum die Hälfte der in die Listen eingetragenen Mannschaft zählt.“

Großbritannien.

London, 21. Jun.

Nach dem Morning Chronicle erklärten sich für die geheime Abstimmung 17 Regierungs- und Hofbeamte, welche 56,837 Wähler vertreten, und dagegen 12, welche 16,389 Wähler vertreten. Unter den Erstern zählt man einen Minister, Poulett Thomson; unter den Letztern vier, Lord J. Russell, Lord Palmerston, Lord Howick und Hr. Spring Rice. Zwei Cabinetsmitglieder, Lord Morpeth und Sir J. Cam Hobhouse, waren abwesend, ohne abgepaart zu haben; ebenso Hr. Labouchere und der Lord Advocate (Rutherford) von Schottland. Unter den abwesenden Ministeriellen hat Sir E. Adam für und Sir J. E. Hobhouse gegen die geheime Abstimmung sich erklärt. Für Grote's Antrag stimmten auch drei Söhne von Cabinetsmitgliedern: Lord Shelburn, Sohn des Marquis v. Lansdowne, Hr. Ponsoby, Sohn des Lords Duncannon, und Hr. Elliot, Sohn des Grafen v. Minto, wie auch der Bruder und der Neffe des Lords J. Russell, Lord Russell und Lord Charles Russell. „Wenn man berechnet, setzt das Morning Chronicle hinzu, daß 17 liberale Mitglieder abgepaart haben, mehre aber wegen unvermeidlicher Hindernisse abwesend gewesen sind, ohne abzupaaren, so kann man überhaupt 250 Vertheidiger der geheimen Abstimmung im Unterhaus annehmen, wogegen nur 40 — 50 liberale Mitglieder mit der Torymehrheit gestimmt haben.“

— Die Directoren der Bank haben gestern außer der bereits erwähnten Anordnung in Beziehung auf das Disconto (Nr. 179) auch angekündigt, daß alle nach der Bekanntmachung vom 30. Mai zu bewilligenden Anleihen nur zu $5\frac{1}{2}$ Procent und nur auf Wechsel gegeben werden sollen. Diese Nachricht hat nach der Times große Unzufriedenheit erregt, da man die erwähnte Bekanntmachung, wie alle früheren gleicher Art, für eine Verpflichtung von Seiten der Bankdirectoren gehalten hatte, daß dieselbe bis zu der darin erwähnten Zeit, nämlich bis zum 15. Jul., ohne Veränderung in Kraft bleiben würde. Die neue Verfügung aber hat nicht nur den Zinsfuß erhöht, sondern auch alle übrigen, in der Bekanntmachung genannten Sicherheiten, mit Ausnahme von Wecheln, ausgeschlossen, und obgleich dies, sagt die Times hinzu, bei den gegenwärtigen schwierigen Verhältnissen der Bank eine verständige Maßregel sei, so beschwerte man sich doch mit Recht, daß sie vor Erlöschung der Bekanntmachung vom 30. Mai ergriffen werde, da man alle Handels- und Geldgeschäfte in der City im Vertrauen auf die Fortdauer jener Anordnung abgeschlossen habe. Auch ist die Frage entstanden, ob die Erhöhung der Zinsen auf $5\frac{1}{2}$ für Vorschüsse auf Depositen nicht eine Verletzung der Wuchergesetze sei, die mehr als 5 Procent nur bei dem wirklichen Disconto von Wecheln gestatten, die noch eine gewisse Zeit zu laufen haben. Zugleich ist mit der neuen Verfügung der Nachtheil verbunden, daß sie nur zwei Tage vor der Zeit erlassen wurde, wo die Schatzkammerscheine in das Schazamt geliefert werden müssen, um sie gegen neue umzutauschen oder Baarzahlung dafür zu nehmen. Viele Inhaber solcher Scheine würden, wenn sie die Maßregel, welche diese von den in der Bank anzubringenden Sicherheiten ausschließt, vorausgesehen hätten, für ihre Scheine Baarzahlung verlangt haben. Da die Bankdirectoren, selbst Kaufleute, die Unzufriedenheit, welche diese Maßregel erregt hat, vorausgesehen haben müssen, so beweist dies um so mehr, daß sie endlich die Schwierigkeit ihrer Lage einsehen. Die Verfügung der Bank hat sehr nachtheilig auf die englischen Staatspapiere gewirkt, und namentlich sind die Schatzkammerscheine von 30 bis 32 Prämie, wie sie gestern gegen Mittag standen, schnell auf 15, ja beim Schlusse der Börse noch tiefer gefallen. Die Consols fielen auf $93\frac{1}{2}$. Das von der Bank ergriffene System, sagt die Times, werde weiter gehen. Dieses Schwanken sei ein nothwendiges Ergebnis ihres Moropols; sie müsse, um sich zu retten, Andere zu Grunde richten, indem sie das Geld selten mache und die Waarenpreise herabdrücke. Das Morning Chronicle sagt, dieser Schritt der Bankdirectoren werde nicht bloß für London, sondern auch für die Grafschaft Lancaster und die Manufacturbezirke wichtige Folgen haben. Im December v. J. habe die Bank Alles versucht, die Anschaffung von Geldmitteln zu erleichtern und zu Speculationen zu ermuntern, und jetzt thue sie das Gegentheil. Immer mehr trete die Nothwendigkeit hervor, das Publicum gegen die durch die Bank hervorgerufenen Revolutionen zu sichern. Die Krisis sei gekommen, und das Land werde glücklich sein, wenn nicht die bedenklichsten Ereignisse daraus hervorgingen. Es müsse auf jeden Fall ein Stillstand in Handel und Gewerbe eintreten.

— Vorgestern wurde die gewöhnliche Vierteljahrsversammlung der Actionairs der ostindischen Gesellschaft unter dem Vorzuge des Parlamentsmitgliedes Sir Richard Jenkins gehalten, in welcher einige wichtige Gegenstände zur Sprache kamen. Auf eine Anfrage wurde versichert, daß die zum Ausbau des Thees in Assam verbundene Gesellschaft kein ausschließendes Vorrecht erhalten werde. Montgomery Martin, bekannt durch sein statistisches Werk über die britischen Colonien, brachte die Abgabe von verschiedenen indischen Erzeugnissen zur Sprache, die von 30 bis zu 1000 Procent steigen, und machte den Antrag, das Unterhaus zu bitten, daß ein Ausschuss ernannt werden möge, der die Handelsverhältnisse zwischen Indien und Großbritannien, besonders in Beziehung auf die in den Häfen des vereinigten Königreichs von indischen Erzeugnissen und in den indischen Häfen von britisch-europäischen Erzeugnissen erhobenen Abgaben, untersuche. Einer der Directoren der Compagnie, Hr. Campbell, bemerkte, daß eine solche Bittschrift, um ihr Gewicht zu geben, von den Actionairs ausgehen und zahlreiche Unterschriften erhalten müsse. Sir Richard Jenkins sagte, der Gegenstand sei zu wichtig, als daß derselbe ohne vorherige Ankündigung erörtert werden könne. Die Directoren, setzte er hinzu, hätten auf die Beschätzung der indischen Manufacturen bereits ihre Aufmerksamkeit gerichtet, es wäre auch hinsichtlich der Gleichstellung der Abgaben vom Zucker schon ein Schritt geschehen, und man dürfe auf weitere Maßregeln hoffen. Montgomery Martin kündigte an, daß er seinen Antrag in einer

besonders zu berufenden Versammlung der Actionairs wiederholen werde. Sir G. Forbes wünschte folgende Fragen beantwortet zu wissen: Sind wir im Krieg oder im Frieden mit Persien? Ist ein persischer Gesandter in diesem Land oder nicht? Ist er anerkannt? Haben wir einen Gesandten in Persien, und ist er anerkannt? Er habe neulich, setzte er hinzu, merkwürdige Nachrichten aus Persien erhalten, daß nämlich die Feindseligkeiten wirklich begonnen hätten, daß Herat genommen, und Persien im Begriff wäre, Bagdad zu nehmen. Sir Richard Jenkins antwortete, er sei nicht im Stand, in Beziehung auf die vorgelegten Fragen mehr zu sagen, als was Lord Palmerston bereits im Unterhause mitgetheilt habe. Auf die Anfrage, ob eine Unterhandlung mit Mohammed-Ali zur Sicherung einer Verbindung mit Indien durch Ägypten angeknüpft sei, wurde von dem Vorsitzenden erwidert, eine Unterhandlung über diese Angelegenheit scheine nicht nöthig zu sein, da Großbritannien mit Mohammed-Ali in den freundschaftlichsten Verhältnissen stehe.

Frankreich.

Paris, 23. Jun.

Die Deputirtenkammer hat nach unerheblicher Discussion, welche das Ministerium fast theilnahmslos ihren Wendungen überließ, das Generalstabsgesetz mit 240 Stimmen gegen 57 angenommen.

— Die Commission für das Eisenbahngesetz von Paris nach dem Meere hat für Verwerfung des Gesetzes entschieden, und verlangt, daß die Regierung ermächtigt werde, die Contracte aufzulösen und die Caution zurückzuerstatten. — Hr. Ducos ist zum Berichterstatter über das Zuckergesetz, und Hr. Arago zum Berichterstatter über das Pensionsgesetz für Daguerre ernannt worden.

— Die Thätigkeit, das Palais des Pairs mit Sicherheitsanstalten zu umgeben, ist außerordentlich. Man sagt, daß fünf neue Wachposten im Garten desselben aufgestellt werden sollen. Es ist, als lebten wir in einer belagerten Festung. Diesen Abend kündigt der Moniteur parisiens an, daß das Gerücht, die Polizeiverordnung an die Waffenhändler sei nur zum Schein gegeben, vollkommen unrichtig ist, dieselbe vielmehr mit äußerster Strenge gehandhabt wird, und an die Nationalgarde sind Dienstbillets vertheilt, persönlich an jeden Einzelnen mit der Weisung gestellt, sich auf den ersten Ruf bereit zu halten. Man versichert, es werde keiner von den Waigefangenen in der Conciergerie vor die Assisen, sondern alle würden nach und nach, in Kategorien, aufeinanderfolgend, vor die Pairskammer kommen. (National.)

— Oberst Feisshamel hat gestern früh in Begleitung eines Ingenieurs die Caserne der Straße Tournon besichtigt. Man versichert, daß mehre Vorsichtsmaßregeln an derselben getroffen und unter andern die Befestigung eines ihrer Eingänge beschloffen worden. Darauf hat sich der Oberst nach dem Palais Luxembourg begeben, um sich zu versichern, daß kein Versuch zur Flucht mit Erfolg unternommen werden könne. (Messenger.)

— Man sagt, Martin Bernard sei keineswegs in seinem Bette gefangen genommen worden, sondern habe vielmehr seine Thür verammelt und man habe ihn zum Fenster einsteigend greifen müssen. Die Polizei ist, wie man versichert, auf seine Spur durch einen Invaliden gekommen, der ihn kannte und ihm neulich auf dem Boulevard bis in seine Wohnung folgen ließ. (Messenger.)

— Wir glauben nicht, sagt der Commerce hierauf, an diese Wunder zufälligen Treffens. Wir sind fast überzeugt, daß die Polizei Verschworene entdecken wird, so oft sie es ernstlich will. Wir wiederholen es: die geheimen Gesellschaften sind durch die Polizei durchlöchert. Die Hälfte der Mitglieder und Häupter gehören ihr. Wir sind über Martin Bernard's Verhaftung nicht verwundert; aber was uns über alle Begriffe in Erstaunen setzt, ist die hartnäckige Leichtgläubigkeit jener armen Menschen, die nicht wissen, daß am häufigsten ihr unzertrennlichster Freund ihr erster Spion ist.

— Auch in Frankreich haben, wie fast aller Orten, die diesjährigen Gewitter, Hagel und Stürme großen Schaden angerichtet. Im Departement der Seine und Oise ist die Änte fast gänzlich zerstört; Felder, Wiesen und ganze Ortschaften stehen unter Wasser.

— Zu einem Denkmale Molière's, welches an der Richelieustraße aufgestellt werden soll, hat der Municipalrath von Paris 30,000 Fr. beizutragen beschloffen. Zu Rouen ist die Bronzestatue Boyeldieu's am 20. Jun. eingeweiht worden.

† Paris, 23. Jun. Einige Äußerungen des bekanntlich unter dem directen Einflusse Thiers' stehenden Constitutionnel haben die Vermuthung veranlaßt, daß der Chef des Tierespartei sich mit dem Haupte der Doctrinaires zur gemeinschaftlichen Eroberung des Ministeriums

verständnis
würfnis
solchen
lich, u
ben bei
lichen b
Polizei
Maigef
bourg
Palaste
Gefalte
Schritt
zinnen
Besürch
Veröfke
donnan
schuffert
Jhnen
fenläden
— Laff
verston
Ausficht
noch dur
ungefähr
frage ke
Personal
migny
Herzog
setzen.
nerseits
quis Ey
kommen
Gesandte
Koussin
in der
* Pa
haftung
Bernard
geführt
auf die
der Hau
hat Ver
alle und
zeichnend
der Deck
plus töd
laut à v
Moment
wörtlich
auf seine
überspan
wir könn
Besorgni
nicht bef
bestehend
und der
seinen G
lichkeit,
Laner, n
Republik
weil sie
der vorh
vantien d
gen. Um
der Stat
schrieben,
den Dol
poignard
bezieht si
tuten Ri
rung mü
ger Verh
schwures
haben, i

verständigt habe. Die Abwesenheit Thiers' und sein bisheriges Zerwürfniß mit Guizot widerlegen zwar nicht die Möglichkeit einer solchen Allianz, aber sie machen sie doch ziemlich unwahrscheinlich, und die darauf bezüglichen Gerüchte finden wenig Glauben bei den Personen, welche das gegenseitige Verhältniß der fraglichen beiden Staatsmänner durch eigne Beobachtung kennen. — Die Polizei macht sich auf einen gewaltsamen Versuch zur Befreiung der Waigefangenen gefaßt. Die Wachposten in der Nähe des Luxembourg werden vermehrt, verstärkt und förmlich besetzt. Das dem Palaste der Pairskammer benachbarte Quartier von Paris droht die Gestalt einer mittelalterlichen Stadt anzunehmen, wo man bei jedem Schritt auf Häuser oder vielmehr auf kleine Citadellen mit Mauerzinnen und Schießscharten stößt. Man weiß nicht, worauf sich die Befürchtungen neuer Unruhen gründen mögen; die Physiognomie der Bevölkerung ist in diesem Augenblicke so friedlich als je. Die Dedonnanz des Polizeipräsidenten, welche den Waffenhändlern verbietet, schussfertige Gewehre in ihren Magazinen zu halten, wird, wie ich Ihnen vorausgesetzt habe, nicht im mindesten berücksichtigt; alle Waffenläden sind nach wie vor mit den vollständigsten Gewehren versehen. — Lassitte hat sich mit Souin vereinigt, um den Antrag auf Conversion der fünfprocentigen Rente zu erneuern; nicht daß irgend eine Aussicht vorhanden wäre, diesen Antrag in der diesjährigen Sitzung noch durchzusetzen, man will denselben nur warm erhalten, und die ungefähre Stimmung der Kammer in Bezug auf die Conversionsfrage kennen lernen. — Man sagt, daß eine große Veränderung im Personal des diplomatischen Departements vorbereitet werde; Rumigny sei bestimmt, von Turin nach Madrid zu gehen, um den Herzog von Fezensac, dessen Unfähigkeit Jedermann zugestehet, zu ersetzen. Mornay werde den Posten Rumigny's einnehmen, und seinerseits Bacourt zum Nachfolger in Stockholm erhalten, der Marquis Eyragues aber die bisherige Stelle des Legation in Karlsruhe bekommen. Der Marquis v. Dalmatien, sagt man hinzu, ist für den Gesandtschaftsposten in Konstantinopel bestimmt, den der Admiral Roussin verlassen wird, um das Commando der französischen Flotte in der Levante zu übernehmen.

* Paris, 23. Jun. Wenn ich Ihnen gestern sagte, daß die Verhaftung des in den Proceß vor dem Pairschofe verwickelten Martin Bernard zu wichtigen Aufklärungen über die Pläne der Republikaner geführt habe, so bezieht sich dies nicht sowohl auf sein Verhör, als auf die Papiere, welche man bei ihm gefunden hat. Denn einem der Hauptgrundsätze des Reglements der Société des saisons getreu, hat Bernard auf die ihm vom Kanzler Pasquier vorgelegten Fragen alle und jede Antwort verweigert. Das einzige verdächtige und bezeichnende Wort, welches ihm in der ersten Aufwallung gleich nach der Verhaftung entschlüpft ist; ist Folgendes: „N'importe, un peu plus tôt un peu plus tard, notre affaire est assurée; il vous faut à vous des victimes; je le sais bien.“ Dergleichen in einem Momente der Verzweiflung geführte Reden muß man freilich nicht wörtlich nehmen; aber sie beweisen doch, daß man sehr Ursache hat, auf seiner Hut zu sein. Ein zur Verzweiflung getriebener Haufen überspannter Menschen kann in der That großes Unheil anrichten; wir können vielleicht bald wieder sehr traurige Auftritte erleben; die Besorgnisse sind groß und das Vertrauen zu der Regierung will sich nicht befestigen. Man wünscht freilich Ruhe und die Fortdauer der bestehenden Ordnung der Dinge, aber nicht des Juliuskönigthums und der Dynastie Orleans wegen, sondern weil man sie braucht zu seinen Geschäften, zu seinem Wohlsein, zu jener materiellen Gemächlichkeit, welche das Ziel aller Wünsche ist; man haßt die Republikaner, man haßt sie im Grunde des Herzens, aber nicht weil sie Republikaner und die erklärten Feinde der Monarchie sind, sondern weil sie Personen und Eigenthum gefährden. Das ist der Charakter der vorherrschenden Stimmungen des Augenblicks, und welche Garantien darin für die Zukunft liegen, das mögen Sie sich selbst sagen. Unter Anderem hat man bei Bernard ein vollständiges Exemplar der Statuten der Société des saisons, ganz von seiner Hand geschrieben, gefunden. Am Ende derselben befindet sich folgende auf den Dolch geleistete eidliche Erklärung: „Que je périsse par ce poignard, si je viens à violer mon serment.“ Dieser Schwur bezieht sich nämlich auf das Gelübde, von dem Inhalte dieser Statuten Niemand etwas zu verrathen. Man sollte meinen, die Regierung müßte durch den Besitz solcher Papiere und die Aussagen einiger Verhafteten, welche sich an die Erfüllung des geleisteten Eidschwures nicht mit gleicher Gewissenhaftigkeit und Treue gebunden haben, in den Stand gesetzt sein, den Verzweigungen und den Pla-

nen dieser geheimen Gesellschaften völlig auf den Grund zu kommen; allein auf der einen Seite haben diese Gesellschaften wahrscheinlich längst hiernach ihre Maßregeln genommen, und auf der andern hat die Regierung vielleicht nicht einmal den Muth, ihre Nachforschungen bis aufs äußerste zu treiben; man würde dadurch vielleicht in gewisse höhere Regionen geführt, in welchen man Collisionen dieser Art so lange wie möglich und um jeden Preis vermeiden möchte. Blanqui's Gegenwart hier oder in der Umgegend wird vermuthet. Es hat deshalb bereits eine Haussuchung in St.-Germain statt gefunden, die jedoch ohne Erfolg geblieben ist. Man fährt fort, für die Eröffnung des Proceßes sehr strenge Vorsichtsmaßregeln zu nehmen. Die ganze Nationalgarde hat durch individuelle Ordre die Weisung erhalten, sich auf den ersten Alarm bereit zu halten, und, bei Vermeidung der gesetzlichen Strafen, mit den Waffen an Ort und Stelle zu erscheinen. Schon für heute (Sonntag) wurden ernstliche Unruhen befürchtet. — In diesen Tagen ist unter Andern auch der Abbé de Lamennais, dessen Name sich unter den Mitgliedern der projectirten provisorischen Regierung gefunden hat, von dem Procurator des Königs bei dem Pairschofe, Hrn. Franck-Carré, verhört worden. Es hat sich daraus ergeben, daß er mit einigen der Verhafteten in gewissen Beziehungen gestanden hat, daß sich aber eine directe oder indirecte Theilnahme desselben an den Ereignissen des 12. und 13. Mai nicht nachweisen läßt. — Die Fabrikanten, welche bei der Industrieausstellung theilhaftig sind, haben dem Minister des Handels eine Petition überreicht, in welcher sie um die Verlängerung dieser Ausstellung bis zum 31. Jul. bitten. Man hofft, daß die Regierung sowohl im Interesse der Fabrikanten, als auch der Fremden wegen, welche um diese Zeit hier zusammenströmen, diesem Verlangen nachgeben wird.

* Havre, 22. Jun. Wir erhalten heute die Nachricht aus den Colonien, daß die Gouverneure von Guadeloupe und Martinique die unbeschränkte Ausfuhr des Colonialzuckers in fremde Häfen erlaubt haben. Es ist diese Nachricht sowohl für den Handel als auch politisch bedeutend. Sie deutet ein ganz verändertes System in Bezug auf die Colonien an, da man diese bis jetzt in jeder Beziehung von dem Mutterland abhängig zu machen suchte. Würde das Gesetz über das Degrevement des Colonialzuckers nicht durchgehen, oder nicht die für die Colonien gewünschten Folgen haben, so würde sich gewiß ein Theil des Zuckerhandels nach dem Auslande hingehen, und dann sehr bald sich auch das dringende Bedürfnis geltend machen, den Colonien zu erlauben, im Ausland ihre nothwendigen Waaren zu kaufen, wodurch dann deren Emancipation wenigstens moralisch hergestellt werden würde.

— Die letzten Nachrichten aus Afrika, von wo man bekanntlich seit einiger Zeit den Krieg mit dem Emir als unvermeidlich und nahe bevorstehend angekündigt hatte, lauten plötzlich wiederum friedlich. In einem Briefe aus Algier vom 15. Jun. heißt es, der Jude Ben-Durand, der wenige Tage nach der Absendung des Obersten Delarue zu Abd-el-Kader ihm nachgefolgt war, habe aus dem arabischen Lager die Nachricht mitgebracht, daß Abd-el-Kader keinen Krieg mit Frankreich wolle und darüber die bestimmtesten Zusicherungen gegeben habe. Er rüste sich, heißt es, zu einem neuen Zug auf Ain-Maybé, den er im September vornehmen wolle. Gegenwärtig lagert er mit seinen Truppen bei Issers, und man bemerkt sogar, daß seit seiner Anwesenheit dort, Raub- und Mordanschläge in der Ebene seltener geworden sind. Man versichert, er habe in diesem Betrach die strengsten Befehle erlassen.

— General Galbois war zu Anfang dieses Monats von seinem Zuge nach Setif noch nicht wieder in Konstantine eingetroffen. Dschimmilah hat er besetzen lassen und mit einem Bataillon besetzt. Sein Tagesbefehl aus Setif läßt von seiner Expedition die günstigsten Resultate hoffen. Ebenso befriedigend sind die Nachrichten aus Dschischelli. Commandant de Salles hat, wie es in Briefen aus Algier heißt, bei den Notabeln des Landes einen Schritt gethan, der, wie es scheint, den vollständigsten Erfolg gehabt. Er hat ihnen nämlich sagen lassen, daß er eine Zusammenkunft mit ihnen wünsche. Man schlug am verabredeten Plage Zelte auf; viele Araber fanden sich ein, Andere besorgten einen Hinterhalt und warteten ängstlich der Dinge, die da kommen sollten. Der Commandant ließ nach Landesitte für die Scheiks und Marabuts Kaffee auftragen, sprach mit ihnen von Frankreichs Macht und von seinem Wunsche, Frieden mit den Arabern zu halten. Dies brachte eine große Wirkung hervor, und schon am Morgen darauf sah man, daß mehre der ersten Familien aus Dschischelli, die beim Anrücken der Franzosen aus der Stadt geflohen waren, dahin zurückkehrten, und daß die Land-

teute mit ihren Vorräthen sich einfanden. Es war, so schreibt man, augenscheinlich, daß hier der Krieg zu Ende sei; überhaupt lasse sich nicht verkennen, daß die Colonisation in der Provinz Fortschritte mache. Philippeville sei der Mittelpunkt eines bedeutenden Handelsgetriebes, und schon seien Kauffahrtschiffe auf der Rhede vor Dschischelli erschienen. — Der Major Horain, der sich bei Dschischelli so rühmlich ausgezeichnet, ist seinen Wunden erlegen. Eine Straße und ein Fort haben seinen Namen erhalten.

Belgien.

Der *Eclaircur* äußert: „Wir glauben aus guter Quelle zu wissen, daß mehre Mitglieder unsers Provinzialrathes bei der nächsten Session eine Adresse an den König vorschlagen werden, um ihm mit Freimuth den falschen Weg zu zeigen, auf den seine Minister ihn gezogen haben. Die Absetzung des Barons Staffart wird in der Aufzählung der Beschwerden nicht mit Stillschweigen übergangen werden. Die Opposition von 1829 ist wieder auferstanden!“

Niederlande.

Aus dem Haag, 22. Jun.

Man versichert, daß die Generalstaaten in Kurzem ihre Arbeiten wieder aufnehmen werden und ihnen von Seiten der Regierung unter andern ein Gesetzentwurf vorgelegt werden soll, welcher in Übereinstimmung des Art. 214 des Grundgesetzes vom 24. Aug. 1815 einige durch die Umstände nothwendig gewordene Bestimmungen hinsichtlich der Organisation der Schuttereien enthalten wird. Man will, daß die Cadres dieser Miliz vorläufig fortwährend vollständig bleiben sollen. Dies soll jedoch durchaus keine weitere Belastung der Steuerpflichtigen veranlassen. (Handelsblad.)

Deutschland.

† † Altenburg, 25. Jun. Wenn Ihre Zeitung oft Fragen anregt, die Ihren Lesern einen höhern Standpunkt des kirchlichen und politischen Lebens, als der wirkliche ist, vorhalten, so findet solches bei uns in nachbarlicher Sinnesverwandtschaft desto mehr Anklang und Beherzigung, je mehr theils in unsern Tagen ein unbehagliches Gefühl, eine Gleichgültigkeit und ein Überdruß mit Dem, worin und womit man lebt, ihren Grund in einer größern politischen Mündigkeit haben, theils ein gewisser Hang zum Auctoritätswahn eines Vielwissens und Vielregierens der Idee einer freien organischen Fort- und Ausbildung des bürgerlichen und staatlichen Lebens hemmend entgegentritt. Ihre Blätter werden daher viel gelesen, von Vielen, die eben jener Richtung ihres Sinnens und Strebens Folge leisten, auch von denen, die dieselbe zwar zu verheimlichen für klug erachten, aber nicht verleugnen können. Öffentlichkeit kann nur Der nicht wollen, der sich seiner Schwächen, die veröffentlicht werden könnten, zu sehr bewußt ist. Schwächen sind unter andern schon: zu viel Bevormunden, zu viel modeln, zu viel beaufsichtigen, aus Furcht, das Räderwerk der Staatsmaschine möchte etwa in irgend einer Walze einen dem reactionären Getriebe und dessen Individualität feindlichen Lauf annehmen. Der Prinzipal will, daß seine Arbeiter derb arbeiten; die Arbeiter wollen aber auch vollen und freien Genuß von ihrer Arbeit haben. Die Nächstenliebe wird nicht allein von den Regierten gegen die Regierer gefordert, sondern mit mehr Recht als die einzige Bedingung alles Regierens angesehen.

Schwerin, 23. Jun. Erst spät am 21. Jun. hatte man die Ankunft unsers Landmannes, des Professors Dahlmann, hieselbst erfahren, dennoch fanden sich, Abends nach 11 Uhr, aus den ersten Familien viele Gleichgesinnte zusammen, die eine Abendmusik veranstalteten, um „dem geliebten Landmann“ ein donnerndes Lebehoch zu bringen. Den ersten Impuls dazu sollen geachtete Männer aus dem Juristenstande gegeben haben, nachdem die Absicht der Gymnasialisten, dem hochgeehrten Mann einen Fackelzug zu bringen, auf Hindernisse gestoßen war. (B. H.)

Preußen.

+ Vom Rhein, 22. Jun. Es gibt ein Element bei uns, das die Politik mag sich gestalten wie sie wolle, uns immer einige Ähnlichkeit mit den Franzosen geben wird. Das Volk ist lebhaft, spricht gern über Alles und zum Theil recht gut, und hat gern, daß über Alles, was es thut, nicht bloß gesprochen, sondern auch geschrieben wird. Die Zeitungen haben größern Einfluß und mehr Leser als in den östlichen Provinzen. Es konnte daher nicht fehlen, daß die Reise des Kronprinzen zu einer Masse Artikeln Anlaß gab, da jedes Dorf sich beleidigt gefühlt hätte, wenn nicht genau bekannt geworden wäre, was es für den festlichen Empfang gethan hatte. Es versteht sich von selbst, daß diese Details für fremde Zeitungen, besonders für eine

solche wie die Ihrige, die allgemeinere Gesichtspunkte festzuhalten sucht, von keinem Interesse sein können; aber wichtig und bedeutend für Alle ist der Eindruck, den die diesjährige Reise des Kronprinzen zurückgelassen. Ich freue mich, aus voller Überzeugung sagen zu können, daß die Befürchtungen, welche die Freunde des Fürsten und Preußens überhaupt gehegt haben, unnothig gewesen sind. Es war noch in frischem Andenken, was vor kaum einem Jahre am Rhein vorgegangen war, und man besorgte, Ähnliches möge sich jetzt ereignen, denn im Grunde hatte sich nichts geändert. Die kirchlichen Zerwürfnisse sind nicht beigelegt, ja seitdem waren noch neue Ursachen zur Unzufriedenheit durch die Verurtheilung des Erzbischofs von Posen und die dadurch veranlaßte päpstliche Staatschrift hinzugekommen; der Landtagsabschied hatte auch nicht dazu beigetragen, die Gemüther besser zu stimmen; man kann wohl sagen, daß über alle diese Verstimmungen nur die persönliche Liebenswürdigkeit des Prinzen gesiegt hat. Die Meisten erinnerten sich noch mit Freuden seiner letzten Anwesenheit, und wenn sich Dieser oder Jener anfangs schmolend still verhielt, so brach doch bald von allen Seiten und rückhaltlos der alte Jubel wieder aus, als der Prinz sich unter die Menge mischte und seine leutseligen oder witzigen Worte unter dieselbe wie besehende oder zündende Funken fielen. So geschah es, daß die Stille, mit welcher er bei seiner Vorüberfahrt von Bonn bei seinem kurzen Aufenthalt in Köln empfangen wurde, sich in den lautesten Enthusiasmus verwandelte, als der Prinz zurückkehrte, und sich längere Zeit in beiden Orten aufhielt. Allerdings gab es überall Personen genug, die ihrem Grolle treu blieben und ihre Opposition durch absichtliche Entfernung bekräftigten; aber sie verschwanden doch vor der Masse. Der Prinz war am 18. Mai in Wezlar in Begleitung des Generalmajors Neumann und der Obersten v. Röber und v. Besow angekommen, und begann von hier aus in Begleitung des commandirenden Generals v. Borstell und des Oberpräsidenten v. Bobelschwingh seine Inspectionsreise, bei welcher die militairischen Zwecke natürlich Hauptsache waren. Von Wezlar verfügte sich der Prinz über Kreuznach, St. Wendel, Saarbrück, Saarlouis, Luxemburg nach Trier, wo er am 25. Mai Abends eintraf. Es muß bemerkt werden, daß in der ganzen Provinz vorzugsweise die Landbewohner bemüht waren, auf alle Weise sich zum festlichen Empfange zu schmücken, wie es denn überhaupt nicht zu verkennen ist, daß während der letzten Jahre die Stimmung auf dem Lande keineswegs mit der in den Städten, wo der Einfluß vornehmer Opponenten sich wirksam gezeigt hat, gleichen Schritt hielt. Trier übrigens konnte nicht ermangeln, auch diesmal wieder die große Kunstliebe des Prinzen in Anspruch zu nehmen, der den prächtigen Alterthümern dieser Römerstadt wieder große Aufmerksamkeit zu Theil werden ließ und die vor Kurzem ausgegrabenen Merkwürdigkeiten sorgfältig untersuchte. Sein Aufenthalt in Trier war ein sehr angenehmer, was ihn um so mehr zu überraschen schien, da die Vorfälle bei der Bischofswahl nicht darauf schließen ließen. Am 29. Mai kam der Kronprinz in Koblenz an, das vielspaltig die wenigsten Festlichkeiten vorbereitet hatte, und schon am 30. Mai fuhr er auf einem mit bunten Wimpeln zierlich geschmückten Dampfschiff an Bonn vorbei, den Rhein nach Köln hinab, das er jedoch schon am andern Tage wieder verließ, um sich nach Wesel zu begeben. An diesem Tage war es, wo die durch eine Formalität verzögerte Freilassung des Pfarrers Beckers die Gemüther etwas erkaltet haben mochte. Am andern Tage kehrte der Prinz von Wesel nach Düsseldorf zu Lande zurück, wo er unter Anderm einem Dampfschiffe die Taufe gab und mit dem Großfürsten-Thronfolger von Rußland einer plastisch-dramatischen Vorstellung der Malerakademie bewohnte, die unter der Leitung Immermann's nicht anders als erfreulich ansprechen konnte; die Tableaux waren mit höchstem Geschmack geordnet, und Dialog und Musik ungemein unterhaltend. Am 6. Jun. langte der Kronprinz wieder in Köln an, wo ihm ein glänzendes Mittagsmahl veranstaltet war, an dem er selbst einen Toast ausbrachte, dessen Schluß das echt rheinische Aaaf Köln! bildete. Der Kronprinz selbst soll in Bonn, wo er am folgenden Tag einem Balle bewohnte, erklärt haben, daß er lange nicht so heitere Stunden verlebt habe als in Köln, das es wahrhaft verstehe, einem Gaste den Aufenthalt angenehm zu machen. In Aachen, das weniger als Köln durch die preussische Herrschaft begünstigt worden, und doch mindestens ebenso fromm ist, derselbe herzliche Empfang; hier wie dort besichtigte der Kronprinz die Arbeiten an der Eisenbahn, die Tunneln, den Viaduct, und widmete ihnen ganz besondere Theilnahme, wie er auch bei frühern Gelegenheiten immer schon diese großartigen Unternehmungen

ihre
in D
eine
pfang
die
des
die
merkt
fehlt
gerde
geste
keit,
unter
großa
runge
Man
daß
auch
polit
in gro
denzen
halte
fach i
sten
höchst
tigt,
hängli
lichkeit
*
darübe
Schrif
druckt
bei ge
erschei
des P
tion de
tei den
eine f
Blatt
selben
getreter
uns g
natiker
diese w
sie es
säge au
Man k
säge al
wüste
tection
keinem
bekamer
durch i
partei
Erzbisch
unsere
sein da
wesen i
leidet es
Muth g
wenn i
seine ar
tet hätte
richte n
Görres.
welche
preussisch
über die
die Rhe
zum Dr
naren
daß die
Schrift
von alle

ihre hohe Bedeutung erkennend, zu befördern gesucht hatte. Schon in Düsseldorf hatte er von Seiten des Adels, der dort bekanntlich eine bedeutende Rolle spielt, Einladungen zu Festlichkeiten empfangen. Man kann nicht immer schmolken, besonders wenn man die Devise führt, daß man zur Vertheidigung des Altars, und des Thrones vorzugsweise berufen sei. Das Interessanteste bleibt die dabei an den Tag getretene Volksstimmung. Wie schon bemerkt, die Neigung, wo sie vor des Kronprinzen Ankunft gefehlt haben mochte, fand sich bei seinem Anblick ein und steigerte sich, wo er blieb, mit der Länge des Aufenthaltes zur Begeisterung. Die Humanität des Kronprinzen, die Liebenswürdigkeit, mit welcher er dem Volke begegnete und mit Vielen daraus sich unterhielt, dann wiederum seine bedeutenden, überraschenden, von großartiger Einsicht und höchst genauer Kenntniß zeugenden Äußerungen, die sich schnell verbreiteten, gewannen ihm die Gemüther. Man kennt bei uns des Kronprinzen religiöse Denkart; man weiß, daß Schonung und Duldsamkeit ihr Charakter ist; man hat aber auch vollgültige Gründe, überzeugt zu sein, daß sein Freimuth, seine politische Strenge, seine höchst edle und echt deutsche Gesinnung ihn in großer Entfernung halten von den dem Zeitgeiste feindlichen Tendenzen. Es ist sehr zu bedauern, daß der Kronprinz seinem Aufenthalte nicht mehr Zeit gewidmet hat. Das Militair nahm ihn vielfach in Anspruch; aber auch hier ist seine Erscheinung vom günstigsten Einflusse gewesen. Die Wirkung dieser Reise muß sonach eine höchst wohlthätige genannt werden; sie hat manchen Groll beschwichtigt, manches wankende Vertrauen befestigt, Dankbarkeit und Anhänglichkeit erneuert und erfrischt. Der Kronprinz besitzt eine Persönlichkeit, welche mehr als Alles geeignet ist, solchen Einfluß auszuüben.

* Berlin, 26. Jun. Ihr Correspondent aus Posen scheint sich darüber zu verwundern, daß unter hiesiger Censur die berühmte Schrift: „Die Stimme an die Rheinländer“, von Joel Jacobi gedruckt werden konnte, welche nur dazu diene, im Großherzogthume bei gewissen Leuten Erwartungen zu erregen. Indessen ist die Sache scheint weniger wunderbar, wenn man sich nur an die Entstehung des Politischen Wochenblatts erinnern will. Nach der Julirevolution beabsichtigte nämlich bei uns eine feudalistisch-aristokratische Partei den liberalen Principien, oder wie sie es nannte, der Revolution, eine feste Mauer entgegenzusetzen, gründete das oben benannte Blatt und stellte als verantwortlichen Redacteur an die Spitze denselben den Professor Jarcke, welcher zur katholischen Religion übergetreten und mit dem Professor Hengstenberg von Bonn zu uns gekommen war. Bald hatten die Jesuiten und andere Fanatiker sich unbemerkt vor dem Publicum in dasselbe eingeschlichen; diese wagten es, sich den Schein der Geselligkeit, Legitimität, wie sie es nannten, zu geben, und unter diesem Titel stellten sie Grundsätze auf, welche unserer Landesverfassung geradezu entgegen waren. Man kann nicht sagen, daß unsere liberale Regierung diese Grundsätze als die ihrigen anerkannte, aber einzelne hochgestellte Männer wußte diese Partei für sich zu gewinnen und sich durch deren Protection eine Duldung und eine Pressfreiheit zu verschaffen, wie sie keinem Andern bisher gestattet war. Mehrere politische Wetterfahnen bekamen bald Wind von dieser hohen Protection und hofften dadurch ihr Glück zu machen, indem sie sich der reactionären Adelpartei angeschlossen und im Geiste derselben arbeiteten. Erst als die Erzbischöfe von Köln und Posen ihre ungesetzliche Opposition gegen unsere Regierung begonnen hatten, kam man bei uns zum Bewußtsein darüber, wie verderblich uns dieses geduldete Parteigetriebe gewesen ist. Denn nach Auffindung der Michell'schen Briefe zu Will leidet es nun wol keinen Zweifel mehr, daß diese Prälaten nie den Muth gehabt hätten, ihr unverantwortliches Benehmen anzufangen, wenn ihnen das Politische Wochenblatt nicht durch seine Irlehren, seine argumenta ad hominem und seine Verdächtigungen vorgearbeitet hätte. Damals setzte sich die Nation zum ersten Male zum Gerichte nieder und sprach ihr Urtheil aus über Jarcke, Philipps und Görres. Dann wurde Joel Jacobi gerichtet und alle diejenigen, welche sich gegen die Grundsätze der Reformation und den Geist des preussischen Staates vergangen haben. Joel Jacobi glaubte aber sich über dieses Urtheil hinwegsetzen zu können und schrieb seine Stimme an die Rheinländer; er wußte auch die Erlaubniß der Censurbehörde zum Drucke zu erlangen und kramte nun die Tendenzen der reactionären Partei recht augenscheinlich aus. Indes wer stände so hoch, daß die öffentliche Meinung ihn nicht erreichen könnte. Jacobi's Schrift wurde daher nach einigen Monaten verboten, nachdem sie von aller Welt mit großem Jubel gelesen worden war. Dies ist

der wirkliche Hergang der Sache, wie die Fanatiker im Großherzogthume recht gut wissen werden, wenn sie es wissen wollen. Sie haben daher gar keine Ursache, darüber zu frohlocken, denn grade durch diese Schrift ist es recht klar geworden, welche Niederlage sie durch die öffentliche Meinung erlitten haben. Überhaupt aber wird es wünschenswerth sein, wenn das Politische Wochenblatt darüber zum Bewußtsein käme, welchen Anstoß dasselbe der öffentlichen Meinung durch sein Parteigetriebe gegeben hat. Die kölner Wirren dauern immer noch fort, noch immer enthalten die bairischen Blätter und Flugschriften Schmähartikel gegen Preußen, das Politische Wochenblatt aber rückt und rührt sich nicht. Heißt denn nicht Legitimität Geselligkeit, und weiß nicht jeder Urtheilsfähige, daß die Geselligkeit und das Recht in dieser Sache auf unserer Seite sind? Hat dieses legitime Blatt daher das Wort Legitimität nicht bloß zur Maske vorgenommen, um dahinter sein reactionaires Treiben zu verbergen, so ist es jetzt um so mehr seine Pflicht, gegen die Feinde unsers evangelischen Glaubens und unsrer liberalen Staatsverfassung beständig zu Felde zu liegen, da dasselbe früher Jesuiten und andere Fanatiker zu seinen Mitarbeitern gehabt hat. Es hat jetzt die beste Gelegenheit dazu, da vor einigen Tagen der bisherige Redacteur desselben, der Major außer Diensten, Dr. Streit, gestorben ist, und es nun durch die Wahl eines patriotischen neuen Redacteurs sowie durch die Bersechtung wahrhaft preussischer Interessen Manches wieder gut machen kann. Sollte jedoch das Politische Wochenblatt seine frühern Tendenzen verfolgen, so möge Der, welcher seinen Namen dazu hergibt, sich wohl versehen, daß ihn nicht auch dasselbe Urtheil ereile, welches Joel Jacobi und Andere mehr getroffen hat.

Österreich.

○ Wien, 24. Jun. Immer mehr vervollständigt sich das Netz von Eisenbahnen, welches einst, und wahrscheinlich früher als in Staaten, wo das große Wort der Civilisation und Industrie alltäglich so laut und stolz ertönt, die österreichische Monarchie überziehen wird. Die Rivalität zwischen diesen Unternehmungen tritt dabei nicht ohne Leidenschaft ans Tageslicht, wird aber von den ruhigen gesetzlichen Maßregeln der Regierung nicht nur überwacht und gedämpft, sondern die aus entgegengesetzter Richtung erwachsenden Kräfte zum Umschwunge der Nationalindustrie verwendet. Freiherr v. Sina hat sich mit seiner vielverzweigten, in kurze Strecken auslaufenden wien-raaber Eisenbahn gleichsam in den Knoten, wenigstens in südlicher Richtung, hingesezt, und daher die Rivalität und der Kampf mit der Kaiser-Ferdinands-Nordbahn, die ihm in paralleler Richtung an der Donau durch ihre Zweigbahnen den Rang abläuft, dann mit der zu errichtenden triester Bahn, welche Baron Sina gern durch Ungarn geführt und an die wien-raaber angeschlossen sähe, vorzüglich aber mit der nun genehmigten ungarischen Central-Eisenbahn, welche Pesth und Ofen mit den wichtigsten Handelsstädten des Reiches, Debreczin und Presburg, verbindet, und indem sie sich an die Kaiser-Ferdinands-Nordbahn anschließt, eine große Anzahl der fruchtbarsten Gespanschaften von vier Millionen Einwohnern mit Österreich, Mähren, Schlesien und Böhmen in Gemeinschaft setzen wird. Das Programm zu dieser Unternehmung ist erschienen und, sowie die Actienauschreibung mit 12½ Procent, in der ungarischen Zeitung „Hirnök“ veröffentlicht worden. Aber alsbald erschien in diesem Blatte und in der presburger Pannonia eine Berichtigung, wonach diese Unternehmung, da sie noch nicht definitiv bewilligt, nur als ein Project zu betrachten, und das provisorische Comité zu einer Actienauschreibung nicht berechtigt sei. Auch in den Österreichischen Beobachter und die Wiener Zeitung wurde dieser Berichtigung Eingang verschafft, die jedoch mit frühern Vorgängen im Widerspruche steht, da auch bei der presburg-tyrnauer, bei der wien-raaber und bei der venedig-mailänder Bahn gleich nach den vorläufigen Bewilligungen die Actienauschreibung geschah, was wol ein mit solchen Unternehmungen Vertrauter nicht leicht anders für ausführbar halten kann. Auch haben die Stände des Königreichs diese Linien als zweckmäßig anerkannt und im Voraus zur Concession von Eisenbahnen in dieser Richtung ermächtigt, die auch dem Unternehmer der Central-Eisenbahn, Hrn. Moriz v. Ullmann, von der obersten politischen Landesbehörde erteilt wurde. Daß übrigens die Realisirung weder vag noch precar ist, beweist der Umstand, daß von den auf acht Millionen veranschlagten Kosten bis auf zwei Millionen, die ausschließlich zur Vergebung in Ungarn bestimmt sind, Alles bereits durch Privatsubscription gedeckt ist. Die Ausdehnung der Haupt- und Nebenlinien beträgt zusammen 70 deutsche Meilen, und um

nicht zahllosen Schwierigkeiten zu unterliegen und mit mäßigen Baukosten den Hauptzweck, ungestörte commercielle Verbindungen in möglichst kurzer Zeit, zu erreichen, wird die Bahn vorläufig größtentheils zum Betriebe mit Pferdekraft construirt, jedoch so, daß sie bei den sichtbar fortschreitenden Verbesserungen im Maschinenwesen und bei vollkommener Entwicklung des Eisenbahnwesens überhaupt auch zum Betriebe mittels Dampfkraft ohne besondere Schwierigkeiten benutzt werden kann. Die erste Einzahlung soll, nach geschlossener Subscription im Jahr 1839, am 1. Febr. 1840 mit 12 Fl. 30 Kr. auf die Actie (zu 250 Fl. C. M.) geschehen. (Vgl. das ausführliche Programm darüber in Nr. 178.)

Dänemark.

Die Berling'sche Zeitung theilt jetzt nach dem „Volkblatt“ folgendes Schreiben der Polizeikammer in Kopenhagen an den Vorstand der Pressfreiheitsgesellschaft mit: „Zufolge eines von der königlich dänischen Kanzlei mir zugestellten Schreibens hat der König, nachdem die Kanzlei auf allergnädigsten Befehl ein allerunterthänigstes Bedenken über den im Volkblatt enthaltenen Artikel in Betreff der Finanzberichte für 1835—37 abgegeben hatte, unterm 18. Mai olshergestalt zu resolviren geruht: „Wir wollen allergnädigst, daß dem Schriftcomité der Pressfreiheitsgesellschaft zu erkennen gegeben werde, daß der in das von ihm redigirte Blatt „Dänisches Volkblatt“ eingerückte Artikel über die Finanzberichte für 1835—37 eine einseitige und schiefe Darstellung des Zustandes der Finanzen enthalte und daneben in einem unpassenden Ton abgefaßt sei, weshalb Wir das Comité in Gnaden wollen gewarnt haben, sich in Zukunft solcher Handlungen zu enthalten, die sowol seinen Mitgliedern persönlich, als auch der Gesellschaft, in deren Namen sie handeln, weitere Unannehmlichkeiten zuziehen könnten“, welches ich dienlichst dem Herrn Vorstände der Pressfreiheitsgesellschaft zur weitem gefälligen Mittheilung an alle Betreffende in der genannten Gesellschaft hiermit communicire.“

Schweden und Norwegen.

* Christiania, 17. Jun. Ungeachtet der heißen Tage ermüdet die Thätigkeit des Storchings nicht. Die Sitzungen dauern in der Regel von Morgens 9 Uhr bis Nachmittags 3 Uhr mit einer halbstündigen Unterbrechung in der Mittagsstunde, und werden zum Öftern Abends fortgesetzt. Von der Theilnahme des Publicums zeugt die Überfüllung der geräumigen Galerien mit aufmerksamen Zuhörern. Das Odelsting hat den Beschluß gefaßt, daß die Bankdirection den Cours bei Silbereinwechslungen, der bisher zu 110 Proc. festgesetzt werden konnte, ferner auf 105 Proc. erniedrigen darf, und daß fernerhin als baares Geld nur diejenige Münze angesehen werden solle, welche hier im Reiche zu ganzen, halben, Fünftel- oder Fünfzehntel-Species, die kölnner Mark zu 9/16 Silberspecies gerechnet, ausgeprägt ist oder werden wird, ingleichen die dänisch-norwegischen, seit dem Jahre 1788 geschlagenen Silbermünzen. Im Storching kam am 8. Jun. das Militairbudget zur Berathung und wurde am 12. Jun. dahin erledigt, daß die jährliche Ausgabe dafür mit 689,000 Spithrn. angesetzt wurde. Mehre von der Regierung verlangte Summen wurden entweder gar nicht bewilligt oder mehr und weniger ermäßigt. Dem verständigen Princip zu Erhöhung der Gehalte nach dem Verhältnisse tadellos zurückgelegter Dienstjahre ward in mehreren einzelnen Anschlägen gehuldigt. Es erhoben sich bei den darauf bezüglichen Paragraphen des Budgets einige Stimmen gegen die Zweckmäßigkeit einer eignen Landcadetten-Akademie, indem Pastor Hesselberg, Höchstengerichtsassessor Holst und der Bauer Ueland die Meinung äußerten, daß sich auf derselben ein anticonstitutioneller Geist bilde, welchem jedoch Hr. Cappelen widersprach, indem er in seinen frühern amtlichen Verhältnissen als Auditeur die Erfahrung gemacht hätte, daß die jüngern Offiziere an Freisinnigkeit Niemandem nachständen. In der That verwilligte das Storching auf der einen Seite nichts zur Unterstützung derjenigen, die, ohne den Gang durch die Landcadetten-Akademie gemacht zu haben, das Offiziersexamen glücklich bestanden hatten, auf der andern Seite aber 3000 Spithlr. für die auf derselben gebildeten Jünglinge, welche als supernumerare Secondlieutenants angestellt würden, bis sie in die wirkliche Nummer aufrücken könnten. Ein Plan zur Verbindung einer polytechnischen Schule mit der Landcadetten-Akademie ist noch nicht zur Reife gediehen. Da Propst Ribdervold die erneuerte Wahl zum Storchingspräsidenten ablehnte, fiel dieselbe auf Hrn. Sörensen. Das Budget des Civilstats ist seit dem 13. Jun. der Gegenstand der Verhandlungen. In der zum

Grunde liegenden königlichen Proposition ist das gedachte Princip der mit den Dienstjahren steigenden Gehalte nicht durchgängig beobachtet. Daher äußerte sich auch im Storching eine merkliche Abneigung zur Bewilligung der Gehaltserhöhungen der Einzelnen. — Die Nachrichten aus den obern Gegenden des Landes lauten erfreulich, indem die Felder allerwärts haben bestellt werden können, und die günstige Witterung zu schönen Hoffnungen berechtigt. Nur im Drontheimischen leiden die Wiesen durch das Erscheinen eines den Naturforschern unbekanntem schwarzen Wurmes, welcher das Gras an der Wurzel abfrisst und dadurch ganze Strecken verödet.

Griechenland.

Athen, 29. Mai. Die officiële Zeitung der Ionischen Inseln vom 18. Mai enthält ein Decret der dortigen Regierung, wodurch das hier erscheinende Blatt: „Das Jahrhundert“, und überhaupt jedes, welches Injurien über die genannte Regierung oder ihre Beamten enthält, einzuführen und zu halten verboten wird, und zwar bei strenger Strafe. Die Maßregel an sich ist eine natürliche und bezieht die Idee der Griechen über das, was sie von dem gewaltigen Eifer zu denken haben, welchen die hiesige englische Mission für die unbeschränkste Pressfreiheit an den Tag legte, als vor einiger Zeit ein paar Fremde und ein paar Auswürflinge der griechischen Nation in schmutzigen Blättern gegen dem Könige treuergebene Beamte verleumderische Lügen häuften, alle Deutschen auf die gemeinste Weise beschimpften, selbst den Thron mit ihrem Geifer zu besudeln bestrebt waren und kein Mittel unversucht ließen, um die Regierung und Griechenland im Innern wie im Auslande herunterzusetzen; ebenso zeigt sie, wie würdig der nicht minder große Eifer war, mit welchem in eben diesem Geiste schreibende Blätter, wie das Echo de l'Orient, dem der Schmutz von hier aus nach Smyrna geliefert wurde, und andere in England selbst erscheinende, sobald sie mit Lügen gegen die Person des Königs und dessen Verwaltung ausstaffirt waren, hier verbreitet wurden. Die Regierung der Ionischen Inseln hat glücklicherweise in ihrer Justizverwaltung größere Bereitwilligkeit gefunden, als die griechische in der ihrigen, gegen diesen Unfug aufzutreten. (Allg. Ztg.)

Leipziger Börse vom 28. Jun. 1839.

Course in Königl. Sächs. Wechselzahlung	Angeboten.	Gesucht.	Staatspapiere, exclus. Zinsen.	Angeboten.	Gesucht.
Amsterdam k. S. pr. 250 Ct. fl. 2 Mt.	137 1/2	—	K. Sächs. Steuer-Cr.-Kassen-Scheine	—	—
Augsburg pr. k. S. 150 Ct. fl. 2 Mt.	100 3/4	—	à 9% v. 1000u. 500	—	100 3/4
Bremen p. 100 k. S.	109 3/4	—	kleinere ...	—	101 1/2
Frankfurt a/M. k. S. pr. 100 f. WG. 2 Mt.	99 1/2	—	d. d. Kamm.-Cred.-Kassen-Scheine	—	—
Hamburg pr. k. S. 800 Mk. Bco. 2 Mt.	147 1/2	—	à 8% von 1000	—	—
London pr. 2 Mt. 1 £ St.	6. 13 1/2	—	d. d. d. à 2% von 500, 200 u. 50	—	—
Paris pr. 300 Frca. 2 Mt.	78 1/2	—	d. d. Landrentenbr.	—	—
Wien pr. 150 fl. Conv. 20kr. 2 Mt.	100 1/2	—	à 3 1/2% v. 1000u. 500, kleinere ...	—	101
Berlin pr. 100 f. k. S. WZ. in Pr. Ct. 2 Mt.	102 1/2	—	K. Preuss. Steuer-Cr.-Kassen-Scheine	98 1/4	—
Bresl. pr. 100 f. k. S. WZ. in Pr. Ct. 2 Mt.	103 1/2	—	à 8% v. 1000u. 500, kleinere ...	—	—
Louisd'or à 5 f. auf 100	—	10	d. d. Kamm.-Cred.-Kassen-Scheine	—	—
Holl. Duk. à 2 1/4 „ d.	—	13 3/4	à 2% v. L. A. 1000	—	—
Kaiserl. d. d. „ d.	—	13 3/4	à 3% L. B. D. 500u. 50,	—	—
Bresl. d. d. 65 1/2 As d.	—	13	Leipziger Stadt-Anl.	—	—
Passir d. d. 65 As d.	—	12 1/2	à 3% v. 1000u. 500, kleinere ...	—	100 3/4
Conv.-Sp. u. Gld. d.	—	1/8	Act. d. W. B. in fl.	—	1515
Kön. u. Kurf. 8. 1/2 d.	—	1/2	K. K. Ostr. Metall.	—	—
Conv. 10 u. 20kr. d.	—	—	à 5% pr. 150 fl. Conv.	107 1/2	—
Pr. Cour. b. Wechsel geg. and. Geldsort.	—	102 1/2	d. d. à 4% d. d.	101 1/2	—
Gold pr. Mk. fein Köln.	—	—	d. d. à 8% d. d.	81 3/4	—
Silber pr. d. d.	—	—	K. Pr. St.-Schuldsch. pr. 100 f. Pr. Crt.	103 3/4	—
			Lpz. Bank-A. e. Z. P. C.	108	—
			Lpz.-Dresd. Eisenb.-A. excl. Z. in Pr. Crt.	—	89 1/2
			Magdeb.-Leipz. d. d.	84 1/2	—

Redigirt unter Verantwortlichkeit der Verlagshandlung.

Druck und Verlag von F. A. Brockhaus in Leipzig.

[168]

feld

geleg

zum

vor d

einger

[1709

soeben

folide

2 2

Inh

rieth

Der 2

der 2

1

No

Inh

Novelle.

Meine

Novelle.

der 2

A n k ü n d i g u n g e n.

[1687—39]

B e k a n n t m a c h u n g.

Nachdem auf das, zum öffentlichen Anschlag gebrachte, dem Herrn Gustav Roscher in Altfaalfeld zugehörige Farbenwerk bei Altfaalfeld, Fol. 58 des Altfaalfelder Katasters, in dem heutigen General-Liquidationstermin ein Gebot von **8005 Fl. Rhein.**

gelegt und hierauf

Sonnabend der 20. Juli 1839,

zum besondern Bietungs- und wirklichen Erziehungstermin anberaumt worden ist, so werden Kaufsiehaber geladen, gefestem Tages gerichtsfür vor der unterzeichneten Behörde zu erscheinen, fernere Gebote zu legen und des wirklichen Zuschlags gewärtig zu sein.

Hinsichtlich der Beschreibung des Subhastationsobjects und der auf demselben haftenden Lasten wird auf die, wiederholt in diesem Blatte eingerückte Bekanntmachung vom 12. April d. J. und auf das dahier aushängende Subhastationspatent verwiesen.

Saalfeld, den 18. Juni 1839.

Herzogl. S. Kreis- und Stadtgericht daselbst.
F. Rückert.

[1709] Im Verlage von Aug. Taubert in Leipzig erschienen soeben folgende **wertvolle** belletristische **Werke**, welche durch jede solide Buchhandlung zu beziehen sind:

Aus Heimath und Fremde. Erzählungen

von

Ludwig Bechstein.

2 Bände. Velinpap. Eleg. geh. Preis 3 Thlr. 12 Gr.

Inhalt: I. Die seltsamen Fräulein. — Der Förster von Belrieth. — Der Geist auf Christburg. — Das Hausgesinde. — Der Saubergarten. II. Der falsche Barbarossa. — Der Sohn der Hexe. — Der Herr von Selerinsh. — Unterirdische Liebe.

Eine Theaterliebschaft. Novelle

von

Karl Herlossohn.

Velinpap. Eleg. geh. Preis 1 Thlr. 6 Gr.

Zeit- und Lebensbilder. Novellen, Humoresken, Ironien und Reflexionen

von

Karl Herlossohn.

3 Bände. Velinpap. Eleg. geh. Preis 5 Thlr.

Inhalt: I. Der Gondoliere. Novelle. — Die Mädchen von Scio. Novelle. — Arabesken und Devisen. II. Eduard. Novelle. — Meine Weihnachtsfreuden. — Maler und Kaufmann. Novelle. — Der letzte Ball. — Arabesken und Devisen. III. Der Förster und seine Kinder. — Fatime. Serbische Novelle. — Die Versuchung. Novelle. — Maler Ghigi. Novelle. — Die Neujahrsnacht. Erzählung. — Arabesken und Devisen.

(Bücheranzeige.) In allen Buchhandlungen ist fortwährend zu haben:

Magdeburgisches Kochbuch, oder: Unterricht für ein junges Frauenzimmer, das Küche und Haushaltung selbst besorgen will, mitgetheilt von einer Hausmutter; neu verbesserte und vermehrte Originalausgabe in 3 Bänden, 3 Thlr., von denen jeder, ein für sich bestehendes Ganzes bildend, auch einzeln zu 1 Thlr. verkauft wird.

Seit Erscheinen dieses Werks, dessen praktischer Werth durch den Abfay vieler tausend Exemplare entschieden anzunehmen ist, haben viele neuerschienene Kochbücher ihre Regeln größtentheils aus demselben geschöpft und Auszüge gemacht, deren aber keiner die Vollständigkeit und Zweckmäßigkeit desselben erreicht, in welchem nicht nur Wohlgeschmack, sondern ganz besonders weise Sparsamkeit berücksichtigt worden ist, und was außerdem einen reichen Schatz von nützlichen und unentbehrlichen Wirtschaftregeln darbietet; weshalb es sich, wie wol kein anderes, zu einem passenden, fürs ganze Leben dauernden Geschenk an junge Hausfrauen ganz besonders eignet. Was den im Vergleich mit sogenannten Fein-Kochbüchern anscheinend hohen Preis betrifft, so dürfte er verhältnismäßig für ein über 100 Bogen starkes Werk in der That eher billig zu nennen sein.

[1718] **Creutz'sche** Buchhandlung in Magdeburg.

[1717] Bei **G. Reichardt** in Giesleben ist neu erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Die Erziehung zur Gottesfurcht und zur Kunstsinigkeit.

Für alle aus allen Ständen, welche zu helfen Lust haben.

In Verbindung mit Ernst Hentschel herausgegeben von
Wilh. Harnisch. 8. Preis $\frac{2}{3}$ Thlr. — 1 Fl. 12 Kr.

Auch unter dem Titel: Frisches und Firnes zu Rath und That. Herausgegeben für die Erziehung, den Unterricht, die Schule und das Leben. 3tes Bändchen.

Die früher unter diesem Titel erschienenen 2 Bändchen enthalten:

1tes Bändchen: Der gesunde Schullehrer. Ein Wort für die, welche es bleiben, und für die, welche es werden wollen. 8. Geh. $\frac{1}{2}$ Thlr. — 41 Kr. Rhein.

2tes Bändchen: Die Schullehrerbildung. Für die, welche sie suchen, und für die, welche sie befördern. 8. Geh. 1 Thlr. — 1 Fl. 48 Kr. Rhein.

Weckstimmen der Religion an Kinderherzen,

in Erzählungen, Bibelsprüchen und Kleinen Dichtungen,
nebst einem Vorwort an Aeltern und Jugendlehrer,
von Franz Kob. Kühne.

Gr. 8. Preis $\frac{1}{2}$ Thlr. — 45 Kr. Rhein.

Hr. Bischof Dr. Dräseke spricht sich über den Inhalt dieses Buches in folgenden Worten aus: „Die Vorrede ist so angemessen und kräftig, der Inhalt ist so ausgewählt und fruchtbar, der Geist ist so evangelisch und biblisch, die Sprache ist so lieblich und einfach, der Ton ist so fromm und zart, daß ich bei Allen, die aus dem Büchlein lernen wollen, das: es muß! (womit die Vorrede schließt) unterschreibe. — Gott lege seinen Segen auf das Büchlein! Es ist geeignet, Segen zu empfangen und zu verbreiten.“

[1660] Bei **G. D. Wädeler** in Offen ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Der erste Triarier

an

J. von Görres

von

J. Ellendorf.

Geh. Preis: 20 gGr.

Mit der an dem Verfasser des „Thomas Becket“ bekannten Gewandtheit bekämpft derselbe auch in dieser interessanten Schrift die Umarmungen des Ritters von Görres. Von dem Standpunkte der Geschichte und mit dem reichen Material, welches ein umfassendes Studium derselben ihm an die Hand gegeben hat, widerlegt er jede Behauptung von Görres, die dieser in seiner Schrift: „Die Triarier“ aufgestellt hatte, indem er ihm Schritt vor Schritt folgt. Jeder, selbst der auch nur einen flüchtigen Blick in diese Schrift thut, wird dieselbe mit hohem Interesse lesen und gern mit dem Verf. den Gang gehen, in welchem er dem Münchener Professor der Geschichte überall die gewaltigste Unkunde aller historischen und dogmatischen Verhältnisse der Kirche nachweist.

[1716] Unter der Presse befindet sich und erscheint binnen Kurzem:

Das Whistspiel zu Dreien

(Strohmann, Mörz)

von

Des Chapelles.

Ein Bändchen in 12. Preis circa 1 Thlr. 8 Gr.

Diese Schrift eines der bedeutendsten Whistspieler der jetzigen Zeit wird bei allen Freunden und Kennern des Spiels die günstigste Aufnahme finden.

Leipzig, im Juni 1839.

Brockhaus & Avenarius,

Buchhandlung für deutsche und ausländische Literatur.
(A Paris: même maison, Rue Richelieu, No. 60.)

[1692] In der Expedition des Gewerbeblattes für Sachsen in Chemnitz ist neu erschienen:

Form und Farbe,

ihre hohe Bedeutung für

die Industrie

von **C. S. Terne.**

Mit vier lithographirten Abbildungen.

Gr. 4. Geh. Preis 18 Gr.

Motto: **Form und Farbe** — welche Waffen
Eine Welt sich zu erschaffen.

Inhalt: über das Verhältniß der Kunst zur Industrie, und die wünschenswerthe Annäherung beider. — Verebung des Bedürfnisses der Nahrung. — Kleidung und Wohnung, verschönt durch Kunst und Industrie. — über die Herrschaft der Mode. — Stoffe. — Kattun für Frauenkleider. — Halbtücher, Schnupftücher, Schürzen. — Meubel: Kattun, Bettdecken. — Store (Rouleaux). — Seidenstoffe. — Einweberei. — Teppiche. — Schwalb. — Tüll und Spitzen. — Plaisirische Industrie. — Metallener Guß. — Gepreßte Metalle und die Kunst der Goldschmiede. — Gebrannte Erden. — über die Entwicklung und Verbreitung der Verzierungskunst in Deutschland. — Die Ornamentkunst in Frankreich. — über das Erlernen der Zeichnerkunst und deren Anwendung in Gewerben. — Leichtigkeit, freier Schwung, Reinlichkeit. — Modelle. — Vorlegeblätter in Umriß. — Architektonische Ornamente. Gypsabgüsse. Pflanzen und Blumen. Modelle gestochener und lithographirter Blumen u. Landschaften. Geometrische Körper als Modelle für das freie Handzeichnen. Menschliche Figur. Ornamente enthaltende Werke als Modelle. — Erläuterung zu den lithographirten 4 Beilagen. — über die verschiedenen Mittel, Körper auf einer Fläche darzustellen. Wasserfarben. — Aquarellfarben. — Selbstbildung. — über die Farben. Gelb. Rothgelb. Gelbroth. Blau. Rothblau. Blau-roth. Roth. Grün. Charakteristische Zusammenstellungen. Gelb und Blau. Gelb und Purpur. Blau und Purpur. Gelbroth und Blauroth. Charakterlose Zusammenstellungen. Bezug der Zusammenstellungen zu Hell und Dunkel. — über Geschmack.

[1676] In der **Universitäts-Buchhandlung** von **N. G. Ellwert** zu **Marburg** ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Elemente der analytischen Chemie.

Von

Professor Dr. **Winkelblech** zu **Marburg.**

Erste bis zweite Lieferung.

Mit einer Kupfertafel.

Br. Velin-Papier. Preis 1 Thlr. 16 Gr. — 3 Fl. —

Die dritte und letzte Lieferung werden wir binnen Kurzem versenden.

Für Gerichtsbehörden.

Bestellzettel von Schema I. a & b. und II. sowie von denen als Concept zu den Acten zu nehmenden mit dem erforderlichen Raum für Einschaltung von Klägers und Beklagten Namen, sind nach Vorschrift des Gesetzes vom 16. Mai über das **gerichtliche Verfahren** in Streitigkeiten über ganz geringe **Civil-Ansprüche** das Buch à 7 Gr.

sauber lithographirt auf weißem, festem Patent-Schreibepapier fortwährend bei uns zu haben.

[1624—25]

Verlags-Comptoir in **Grimma.**

Für **Eisenbahnreisende** sind in Leipzig am Thomaskirchplatz in Nr. 99 beim **Wesker**, 2 Stuben mit 3 Betten täglich oder wöchentlich billig zu vermietthen. [1710]

Der Seidenbau-Verein für das Königreich Sachsen

bringt hierdurch zur öffentlichen Kenntniß, daß die Zucht der Seidenraupen begonnen hat, und ladet alle Freunde vaterländischer Industrie ein, seine Einrichtungen, zu Leipzig in dem dazu erbauten Hause (neuer Anbau zwischen der Dresdner Chaussee und der Milchinsel), zu Dresden in dem Garten des Herrn Kammerherrn B. von Carlowitz (Friedrichsstadt), in Augenschein zu nehmen, und sich überhaupt mit dem glücklichen Fortgange des gemeinnützigen Unternehmens bekannt zu machen. Wegen steter Pflege und Beaufsichtigung der Raupen wird der Besuch der Anstalten in den Abendstunden von 5 bis 7 Uhr am willkommensten sein. [1713—15]

Die Haltbarkeit des Leinen-Maschinen-Garnes ist von Herrn **C. E. Wegner** in Berlin, in mehreren öffentlichen in- und ausländischen Blättern, dem Handgarn untergeordnet worden.

Dieser von Vorurtheil befangenen, nur auf einseitiger Prüfung bestehenden, dennoch mit so großem Selbstvertrauen ausgesprochenen Meinung setzen wir außer dem Urtheil der Sachverständigen, welche Flachsgarn-Maschinen-Spinnerei genau kennen, noch das Urtheil aller Weber, welche das neuere verbesserte Maschinen-Garn verarbeiten, und daß dessen Preis 15 bis 20 Procent höher als gutes Ketten-Garn von Handgespinnst ist, entgegen.

Wenn schlesisch-leinen Maschinen-Garn weicher als gewöhnliches Handgespinnst ist, so liegt dies in dem vorzüglich schönen Flach, der dazu verwendet wird, und ist mithin Lob, nicht Tadel.

Freiburg in Schlessen, den 25. Jun. 1839.

[1707] **Christian Gottlieb Kramsta & Söhne.**

16te grosse Staats-Lotterie zu Leipzig

von 34,000 Loosen à 40% Thlr. Einlage und 17,000 Gewinnen, am Betrage 1,240,000 Thlr. preussisch Courant in 5 Klassen und folgenden Posten eingetheilt, als: Thlr. 100000, 50000, 30000, 20000, 10000, 10000 — 86 Mal 5000, 4000, 3000, 2000 und 1000 — 1488 Mal 400, 200 und 100 u. Die Ziehungen 1ter, 2ter, 4ter und 5ter Klasse geschehen am 15/7, 13/8, 9/9, 7/10 1839. Kauf-Original-Loose zur 1ten Klasse à 16 1/2 Thlr. oder à 40% Thlr. für alle Klassen können stets und bis zur 5ten Klasse brieflich von mir bezogen werden.

Der concessionirte Collecteur

[1712]

Moritz Meyer jun. in Leipzig.

Education.

Institution protestante de jeunes demoiselles.

Dirigée par **Madame d'Ocayne.**

71, rue du Faubourg du Roule, à Paris.

Cet établissement, honoré, depuis longues années, de la confiance de MM. les Pasteurs de Paris, est le seul dans la capitale qui soit exclusivement consacré à l'éducation des demoiselles protestantes. Dans les études, fortes et religieuses, sont successivement introduites toutes les améliorations nécessitées par les progrès du temps. Les prix de la pension sont fort modérés; des chambres particulières sont réservées aux dames qui désirent ne pas se séparer de leurs enfans, et à de jeunes personnes dont l'instruction aurait besoin d'être perfectionnée. [1711]

Gesuch. Ein auswärtiges Haus, welches **Metzgerwasser** und **Eau de Cologne** zu äußerst billigen Preisen fabricirt, wünscht einem **Leipziger Hause**, welches sich genügend ausweisen kann, ein nicht unbedeutendes **Lager** zu übergeben, um solches zur **Meßzeit** gegen eine **gute Provision** zu veräußern.

Schriftliche Anerbietungen unter **C. A. R.** besorgt die Expedition dieser Zeitung. [1621—22]

Von den neuen **Österreichischen Loosen** à 250 Fl. der 1839 abgeschlossenen Anleihe, sind bei uns nicht nur ganze Loose, sondern auch getheilte Piecen à 50 Fl. **billigst** zu haben. Leipzig, den 28. Jun. 1839.

[1719]

Meyer & Comp.

(Mit einer Beilage.)

Bro
vom 2
in der
schrift
zen über
rer Ein
durch
Die B
versität
bestrafte
zu zieh
der Un
große
die von
beantra
und sch
hinzu,
segentw
Verwan
er die
bringen
sehr wi
wünsch
Leitung
wol eig
schen u
Schran
man b
auf dem
in der
reichen,
Antrag
in Win
die zu
Kauf vo
selben g
legten
dereien
U
von Lon
zen Les
vorher
zereffen
die Eise
rung se
Grunde
ohne sic
überreid
Gesuch
der bise
sichtigen
richtigw
vollkom
Kenntniß
in Lond
birge de
erziehun
Wpfe's
umgäng
einzufüh
heit für
Recht),
nig, ab
fel der
heit zu
diese W
ren, w
Regieru
lisation
als Ein
würden.
mit gro
Minister
)
sie erfuh

Großbritannien. — Frankreich. — Belgien. — Niederlande. — Deutschland. (Karlsruhe.) — Montenegro. — Börsen-
nachrichten.

Großbritannien.

London 21. Jun.

Parlaments-Verhandlungen. Oberhaus. Sitzung vom 20. Jun. Der Graf v. Winchilsea kündigte an, er werde in der nächsten Sitzung eine von 3000 Personen unterzeichnete Bittschrift für die Aufhebung des Emancipationsgesetzes der Katholiken übergeben. Lord Brougham überreichte eine Bittschrift mehrerer Einwohner der Stadt Cambridge in Beziehung auf die unlängst durch Studenten gestörte Vorlesung über die Getreidegesetze. (Nr. 155.) Die Bittsteller sagten darin, daß zu ihrem großen Befremden die Universitätsbehörde keine Schritte gethan habe, jene Friedensstörung zu bestrafen, und baten das Oberhaus, die Getreidegesetze in Erwägung zu ziehen und die nöthigen Maßregeln für eine gute Verwaltung der Universität zu treffen, damit den Einwohnern der Stadt das große Recht freier Erörterung nicht verkümmert werde. — Nachdem die von dem Unterhause angenommene Jamaica-Bill eingegangen war, beantragte der Marquis v. Normanby die erste Lesung derselben und schlug vor, die zweite auf den 27. Jun. festzusetzen. Er fügte hinzu, wenn es sich einrichten lasse, die Verhandlung über den Gesetzentwurf, statt bei der zweiten Lesung, bei dem Antrage auf die Verwandlung des Hauses in einen Ausschuss zu eröffnen, so werde er die Bill lieber zu Anfange der nächsten Woche zur zweiten Lesung bringen. Der Graf v. Harwood bemerkte dagegen, er habe eine sehr wichtige Bittschrift gegen den Gesetzentwurf zu überreichen und wünsche, daß er dazu Gelegenheit erhalte, ehe derselbe zur zweiten Lesung komme. Der Herzog von Wellington äußerte, es werde wol ein Aufschub nöthig sein, da wahrscheinlich ein Sachwalter wünschen werde, seine Einwendungen gegen den Gesetzentwurf vor den Schranken des Hauses vorbringen zu dürfen. Der Marquis v. Normanby erklärte, wenn dies der Fall sei, werde er die zweite Lesung auf den 28. Jun. festsetzen. Lord Lyndhurst kündigte an, er werde in der nächsten Sitzung das Gesuch des Agenten für Jamaica überreichen, vor den Schranken des Hauses gehört zu werden. — Bei dem Antrag auf die zweite Lesung des die Erbauung neuer Pferdeställe in Windsor betreffenden Gesetzentwurfs bemerkte Lord Ashburton, die zu jenem Bau nöthigen Geldmittel möchten nicht durch den Verkauf von Kronländereien gewonnen, sondern aus den Einkünften derselben gezogen werden. Lord Duncannon erwiderte, es sei in den letzten 20 Jahren herkömmlich gewesen, zu solchen Zwecken Kronländereien zu veräußern.

Unterhaus. Sitzung vom 20. Jun. Der die Eisenbahn von London nach Blackwall betreffende Gesetzentwurf kam zur dritten Lesung und ward angenommen, nachdem Sir Robert Inglis vorher bemerkt hatte, daß man bei solchen Gesetzentwürfen die Interessen der kleinen Grundeigentümer zu sehr vernachlässige. Für die Eisenbahngesellschaften seien die Kosten, welche die Durchführung solcher Gesetzentwürfe fodere, unbedeutend, wogegen es den Grundeigentümern an Mitteln fehle, ihre Interessen zu beschützen, ohne sich durch Kostenaufwand zu Grunde zu richten. — Hr. Grote überreichte fünf Bittschriften für die geheime Abstimmung und ein Gesuch gegen das „verfassungswidrige“ Verlangen der Geistlichkeit der bischöflichen Kirche, die Volkserziehung ausschließlich zu beaufsichtigen, welches die Bitte aussprach, daß keine Gelder für Unterrichtszwecke bewilligt werden möchten, ausgenommen auf Grundlage vollkommener bürgerlicher Gleichheit für Anhänger aller Glaubensbekenntnisse. Auch überreichte derselbe eine Bittschrift mehrerer Kaufleute in London für die Gründung einer neuen Colonie auf dem Vorgebirge der guten Hoffnung. — Die vertagte Verhandlung über die Volkserziehung wurde von Hrn. D'Israeli wieder eröffnet, welcher Wypse's Behauptung bestritt, daß das Einschreiten des Staates unumgänglich nothwendig sei, um ein befriedigendes Erziehungssystem einzuführen, und jede Einmischung des Staates in diese Angelegenheit für verderblich erklärte. England, behauptete er (allerdings mit Recht), habe dem Staate für seine gesellschaftlichen Fortschritte wenig, aber desto mehr den Privatunternehmungen zu verdanken. Es sei der Grundsatz der Vorfahren gewesen, die Kraft der Gesamtheit zu vermehren, die Kraft der Regierung zu vermindern, und auf diese Weise eine Vereinigung von Freiheit und Ordnung herbeizuführen, wie kein anderes Land sie genießt. Er tadelte den Plan der Regierung als eine für den Nationalcharakter nachtheilige Centralisation und bemerkte, daß in dem Verhältniß, als man dem Volk als Einzelnen Abgaben auflege, ihre Rechte als Bürger gefährdet würden. Unter den Conservativen sprach besonders Sir R. Inglis mit großem Eifer zur Vertheidigung der englischen Kirche. Die Minister behaupteten, sagte er, ihren Plan verändert zu haben, aber

*) Bei der vorliegenden Bill betrogen, wegen des Widerstandes, den sie erfuhr, die Kosten 20,000 Pf. St.

es sei keine Veränderung genügend, so lange die zur Beaufsichtigung der Volkserziehung eingesetzte Behörde bleibe. Er führte als Beweis für den unter der Aufsicht der bischöflichen Kirche erlangten Unterricht auch an, daß unter den in den letzten sechs Monaten aus dem Gefängnisse Newgate entlassenen Sträflingen das Verhältniß der ehemaligen Zöglinge bischöflicher Schulen zu den Zöglingen anderer Lehranstalten wie 1 zu 3 gewesen sei. Wenn die Minister aufsichtige Anhänger der bischöflichen Kirche wären, was er ihnen gern glaube, so müßten sie einsehen, daß jede Abweichung von dieser Kirche ein Irrthum sei, und er fürchte, daß sie ihre Pflicht verletzten, wenn sie eine solche Abweichung ermunterten. D'Connell sagte, wenn die Opposition consequent sein wolle, so müsse sie nicht bloß den Anhängern der Landeskirche den Vorzug geben, sondern alle Sektierer ausschließen. „Aber thut das, wenn ihr es wagt,“ setzte er hinzu. „Ich bin jetzt trotz euch hier; schiebt mich hinaus, wenn ihr könnt.“ So lange man die Staatsgelder nur dem Nationalverein und der britischen und auswärtigen Schulgesellschaft gegeben habe, sei kein Widerspruch erhoben worden; kaum aber wolle man auch den Katholiken einen Antheil geben, so erhebe sich das Geschrei: „Keine Pöpsterei!“ Er behauptete, daß sich die Zahl der Mitglieder der bischöflichen Kirche zu den Anhängern aller andern Bekenntnisse wie 8, oder 9 zu 6 verhalte. Gladstone widersprach dieser Angabe und sagte, die Zahl der Dissenters betrage selbst mit Einschluß der Wesley-Methodisten nur gegen 3 Millionen, während die gesammte Bevölkerung von England und Wales beinahe zu 16 Millionen angenommen werden könne. Wenn man den Grundsatz der Regierung in all seinen Folgerungen annehme, sagte er, wenn man es für eine Staatspflicht erkläre, Schulen für die Dissenters zu gründen, aus dem Grunde, weil allen Volksklassen ein Rechtsanspruch auf Unterricht zustehe, so sei es auch Staatspflicht, Kapellen für Dissenters zu stiften, ja der Staat müsse in Indien, woher er Millionen ziehe, Schulen für Hindus und Mohammedaner gründen. Der Kanzler der Schatzkammer sagte, nach den von der Opposition aufgestellten Grundsätzen sollten die zur englischen Kirche gehörenden Kinder in dem Glauben derselben, die übrigen aber gar nicht erzogen werden. Dies sei nicht der unter Peel's Verwaltung befolgte Grundsatz hinsichtlich der Lehranstalt zu Maynooth und bei der Bewilligung für verschiedene Sektren in den Colonien gewesen, selbst die Katholiken nicht ausgeschlossen. Er leugnete, daß die Kirche einen Anspruch auf eine ausschließende Beaufsichtigung der Volkserziehung habe, und vertheidigte die angegriffene Verfassung der beabsichtigten Erziehungsbehörde. Sir J. Graham sagte, der von den Ministern aufgestellte Grund werde den Grundsatz vernichten, der ein Glaubensbekenntniß als Staatsreligion vorziehe und genehmige und auf einmal der ganzen Landeskirche ein Ende machen. Nachdem Lord J. Russell den Plan der Regierung vertheidigt hatte, bemerkte Sir R. Peel, die Regierung scheine diesen Erziehungsplan nach ihrer Lieblingsansicht entworfen zu haben, um die Religion, wie alle andern wichtigen Gegenstände, zu einer offenen Frage zu machen. Bei der Abstimmung erhielten die Minister eine Mehrheit von fünf Stimmen. Darauf wünschte Lord J. Russell sogleich über die Bewilligung abstimmen zu lassen; Sir R. Peel widersetzte sich jedoch dem Vorhaben, nach 2 Uhr über eine so wichtige Angelegenheit zu entscheiden, und fügte hinzu, er habe nicht die Absicht, seinen Widerstand unbillig auszudehnen, wünsche aber eine Gelegenheit zu haben, die Angemessenheit der Bewilligung im Ausschusse zu erörtern, und Lord J. Russell erklärte endlich, er wolle am 24. Jun. in einem Ausschusse über die Bewilligung entscheiden lassen.

— Der protestantische Verein hatte auf vorgestern eine Versammlung in Exeter Hall angekündigt, um über eine Bittschrift an das Parlament gegen den „papistischen und ungläubigen Plan einer Nationalerziehung“ und eine Adresse an die Königin für die Aufhebung des damit verbundenen Ausschusses des geheimen Rathes Beschlüsse zu fassen. Es wurden Eintrittskarten vertheilt, auf welchen, wie das Morning Chronicle sagt, angegeben war, daß der Zugelassene den Zweck der Versammlung unterstützen müsse. Der große Saal war gegen Mittag gefüllt, und als einer aus der Versammlung vorschlug, der Graf v. Winchilsea möge den Vorsitz führen, mischte sich unter den Beifallruf lautes Zischen. Der Graf wollte seinen Platz einnehmen, ohne daß vorher die Zustimmung der Versammlung erfolgt war, ungeachtet ein großer Theil gegen den Zweck derselben und entschlossen war, Widerstand zu leisten. Ein Hr. Savage, ein bekannter Sprecher in radicalen Versammlungen, machte den Antrag, daß einer seiner Meinungsgenossen, Namens Cameron, den Vorsitz führen solle. Lauter Beifallruf erscholl. Die anwesenden Polizeidiener

Kö-

Seiden-
industrie
(neuer
Dres-
Fried-
it dem
unt zu
n wird
hr am
3-15]ARNES
en öf-
rn un-ung be-
n Mei-
Blachs-
it aller
arbeiten,
Ketten-htliches
h, der

öhne.

ie

Betrage
geheilt.
0, 4000,
en Pier.
Kauf-
Klassen

elles.

de la
ans la
es de-
ieuses,
ns né-
ension
servées
s'effans,
n d'être
[1711]eliffen-
Prei-
welches
tendes
n einepedition
21-22]r 1839
Roofe,
aben.

mp.

ge.)

wurden aufgeföhrt, Gänge zu entfernen, von den Freunden desselben aber, die den erhöhten Vorkämpferplatz erkämpften, zurückgetrieben, und man versuchte nun, Cameron auf den Stuhl zu bringen. Der Graf v. Winchilsea schlug, wie der Stobe erzählt, seinen Nebenbuhler mit der geballten Faust, ward aber alsbald von den Anhängern desselben zu Boden geworfen und sein zerrissener Busenstreif später vor der Polizeibehörde als Beweis der erlittenen Gewaltthat angeführt. Die Freunde des Grafen hatten indessen Verstärkung herbeigeholt, mehrere Polizeidiener drangen auf den Vorkämpferplatz und nach einem heftigen Widerstande, bei welchem ein Stuhl von der Galerie auf sie herabfiel, gelang es ihnen endlich, mehrere Anhänger Cameron's zu greifen oder niederzuwerfen und dem Grafen den Vorkämpfer zu sichern. Lord Kenyon, ein Tory, brauchte nun eine List, um die Zustimmung der in der Mitte des Saales stehenden Mitglieder der Versammlung zu erlangen, indem er sagte, die angemessenste Eröffnung der Verhandlungen sei ein Gebet zu dem allmächtigen Gott. Der Geistliche Thetwall sprach ein feierliches Gebet, wobei die Bewirung allmählig abnahm. Als der Geistliche geendigt hatte, fuhr Lord Kenyon fort: „Alle, die Christen sind, mögen sich setzen.“ Dies wirkte auf kurze Zeit, aber während der Graf v. Winchilsea die Versammlung anredete, erhoben sich lärmend misbilligende Stimmen; doch so oft dies geschah, drangen die Polizeidiener vor, ergriffen die Störer und trieben sie aus dem Saale. So gelang es endlich, den Zweck der Versammlung, in welcher sich viele Geistliche der bischöflichen Kirche befanden, durchzusetzen, und es wurde sowohl die von dem bekannten Verfechter der Sabbathfeier, Plumtree, beantragte Bittschrift an das Parlament, als die Adresse an die Königin beschlossen. Nach dem Schlusse der Versammlung wurden sieben bis acht Verhaftete, unter welchen sich zwei bekannte Chartisten befanden, vor das Polizeiamt in Bowstreet gebracht, nachdem der zusammengerufene Pöbel in den Straßen den Versuch gemacht hatte, einen der Chartisten zu befreien. Lord Kenyon und der Graf v. Winchilsea erschienen gleichfalls vor dem Polizeibeamten, aber das Ergebniss der Befragung der Verhafteten und der Zeugenaussagen schien die Schuld der Angeklagten nicht außer Zweifel zu stellen. Der Graf äußerte, die Verhafteten und ihre Anhänger seien in der irrigen Meinung gewesen, daß die Versammlung eine öffentliche sei, da sie, wie aus den Einladungskarten hervorgehe, den Charakter einer Privatversammlung gehabt habe, und er sei nur der Form wegen zum Vorkämpfer vorgeschlagen worden. Er war so klug, hinzuzufügen, daß von ihm und seinen Freunden keineswegs der Wunsch gehegt werde, man möge den Vorfalle weiter beachten. Der Polizeibeamte sagte darauf, es gehe aus Allem hervor, daß die Versammlung nicht öffentlich habe sein sollen, und es sei seine Absicht gewesen, die Klage nicht unbeachtet zu lassen; nach der Äußerung des edeln Grafen aber wolle er sämmtliche Verhaftete entlassen und selbst die gegen die Polizeidiener ausgeübten Gewaltthaten, da dieselben mit den übrigen Ruhestörungen vermischt gewesen wären, ohne weitere Untersuchung hingehen lassen. Selbst einer der Verhafteten, der bei der versuchten Befreiung des Chartisten thätig gewesen war, kam mit einem Verweise davon. Der Standard behauptet, die Störung sei von Papisten ausgegangen, das Morning Chronicle aber sagt, es sei kein Katholik in der Versammlung gewesen, sondern der Widerstand offenbar von den Chartisten erregt worden.

Frankreich.

Paris, 23. Jun.

Deputirtenkammer. Sitzung vom 22. Jun. (Beschluss der Discussion des Generalstabgesetzes.) Eine kurze Erörterung veranlaßte der Art. 5, wonach die Generalleutenants mit 65 Jahren und die Generalmajors mit 62 Jahren aus der ersten Abtheilung in die zweite, d. h. zur Reserve kommen sollen, so jedoch, daß die Generalleutenants vermöge einer speciellen Ordonnance bis zum 68. Jahr in der ersten Abtheilung bleiben können. Diese letzte Bestimmung ward erst in Folge der Vorstellungen des Marschalls Soult, daß es dringend nothwendig sei, alte erfahrene, durch Ruhm und Dienste ausgezeichnete Männer so lange als möglich in der Armee als deren Vorbilder zu erhalten, angenommen. Das ministerielle Project hatte, wie aus der gestrigen Discussion hervorgeht, nur zwei Stellungen für die Generale zugelassen: Activität und Reserve. Der Beweis dafür war der 7. Gesetzartikel, wodurch der Ruhestand für die Generale für völlig abgeschafft erklärt ward. Die Commission hatte eingesehen, daß auf diese Weise die Generale eine vollkommen unabhängige Stellung erhalten hätten, und daß das Gesetz der Regierung das Recht streitig zu machen schien, einen General in Nicht-Activität zu setzen. Die Commission hatte aber ein unvollkommenes Mittel gegen diese Mangelhaftigkeit vorgeschlagen, weshalb der Marquis de Chasseloup, der als Kenner der Militärorganisatio-

nen in großem Ansehen steht, ein Amendement einbrachte, des Inhaltes, daß „die Verfügungen des Gesetzes vom 19. Mai über den Offizierstab auf die Generale erster und zweiter Abtheilung anwendbar bleiben“. Diesen Verfügungen nach gibt es nämlich für die Offiziere überhaupt vier Stellungen: Activität, Nicht-Activität, Reserve (aus welcher er nicht mehr in activen Dienst gelangen kann, und worin er kein Anrecht auf Pension hat) und Ruhestand. Durch dieses Amendement des Marquis de Chasseloup, welches den letzten Paragraphen des Art. 5 bildet, wird die königliche und Regierungsgehalt wieder in ihre Rechte eingesetzt, welche ihr das Gesetz von 1834 gegeben. Der oben erwähnte, den Ruhestand ganz aufhebende 7. Art. ward sodann auf des Kriegsministers Antrag dahin abgeändert, daß „in Zukunft die Generale, die nicht in die Kategorie gehören, auf die sich der letzte §. des Art. 5. bezieht, nicht anders als auf ihr Verlangen in den Ruhestand versetzt werden können“. Mit dieser Abänderung ward er angenommen. Es kamen hierauf noch Gehaltsbestimmungen zur Sprache, wonach das ganze Gesetz mit 240. gegen 57 Stimmen durchging.

Belgien.

Brüssel, 23. Jun.

Der Observateur bemerkt in Bezug auf den Text der vorgestern veröffentlichten Ratificationen des Vertrags: „Die holländische Ratification ist so lakonisch und trocken, daß sie hintänglich den Verdruß und Groll des Königs Wilhelm verräth, denen von seiner Seite ein Gedankenrückhalt zum Grunde zu liegen scheint. Die Kaiser von Osterreich und Rußland verpflichten sich ausdrücklich mit „ihrem kaiserlichen Worte“; die Königin von Großbritannien, der König von Preußen, die Könige der Franzosen und der Belgier verpflichten ihrerseits „ihre Zusage und ihr königliches Wort“. Diese Formel kommt in der holländischen Ratification nicht vor. Der König der Belgier gibt dem Könige Wilhelm auf höfliche Weise den Titel: „unser theuerster und geliebtester Vetter“. Der König Wilhelm ist nicht so höflich. Doch ist dies von keiner Bedeutung; das Folgende ist wichtiger. Die übrigen contrahirenden Souverains machen sich nicht allein für ihre Person, sondern auch im Namen ihrer Nachkommenschaft anheischig: „Wir erklären sowohl für uns als für unsere Erben und Nachfolger“, sagt der König der Belgier; „wir bestätigen den Vertrag und ratificiren ihn durch Gegenwärtiges für uns und unsere Nachfolger“, äußert der Kaiser von Osterreich; „Wir versprechen für unsere Erben und Nachfolger“, heißt es in der Ratification des Kaisers Nikolaus; „Wir ratificiren für uns selbst, unsere Erben und Nachfolger“, sagt die Königin von England; „Wir erklären sowohl für uns als für unsere Erben und Nachfolger“, spricht der König der Franzosen; „Wir bestätigen und ratificiren für uns und unsere Nachfolger“, erklärt endlich der König von Preußen. In der holländischen Ratification findet sich diese Formel nicht. Der König Wilhelm beschränkt sich darauf zu sagen: „Wir genehmigen den unten folgenden Vertrag und jeden der darin enthaltenen Artikel; erklären, daß sie angenommen, bestätigt und ratificirt sind, und versprechen, daß sie nach der Form und ihrem Inhalte vollzogen und beobachtet werden sollen.“ Von den Erben und Nachfolgern des Königs Wilhelm ist keine Rede. Indem wir die Minister mit der Veröffentlichung der Ratification zögern sahen, vermutheten wir sogleich, daß dieselbe ihnen nachtheilig sein könne. Denn im entgegengesetzten Falle hätte Hr. de Theur auf der Stelle alle diese Actenstücke zur Kenntniß des Publicums bringen können. Um sie in den Moniteur einzurücken zu lassen, wartete er erst den Tag ab, wo Venloo geräumt werden mußte, um den Kritikern der Opposition die mächtige Autorität einer vollendeten Thatsache entgegenzuhalten.“

Niederlande.

Die Proclamation, welche von Seiten der niederländischen Regierung am 22. Jun. bei Übernahme der Provinz Limburg erlassen wurde, lautet: „Proclamation. Wir A. J. Borret, Mitglied des Staatsrathes u. und J. E. P. E. Serice van Herwijnen, außerordentlicher Staatsrath u., Commissare Sr. Majestät des Königs der Niederlande u. u., thun kund und zu wissen: Bewohner Limburgs! Durch die Verträge, welche am 19. April d. J. zu London abgeschlossen und deren Ratificationen am 8. Jun. ausgewechselt wurden, ist dem unsichern Zustand ein Ende gemacht, der in Folge unglücklicher Ereignisse seit einigen Jahren auf eurem Lande gelastet hat. Durch den Artikel 4 des Tractates zwischen den Niederlanden und Belgien sind die Theile von Limburg bestimmt, welche unter die Macht des Königs der Niederlande zurückkehren. Se. Majestät hat uns durch Beschluß vom 12. Jun. den ehrenvollen Auftrag gegeben, diese Provinz für Denselben in Besitz zu nehmen, und in Betreff dieser Besignahme selbst einen Beschluß zu fassen, dessen wörtlicher Inhalt so lautet: „Wir, Wilhelm, von Gottes Gnaden König der Niederlande u. u. Nach Einsicht der Art. 1, 4, 20 u. 24 des am 19.

April
schloß
überg
des g
den,
des er
durch
der W
festzu
In F
auf u
lichen
Theile
ben,
tizen
gen d
Die n
missar
die L
Überei
der W
ritäten
vorbeh
durch
gesetzl
den so
von F
und W
sollen
suchen
dort be
Ausnah
ihre W
die in
nicht so
stimmu
in Sant
als J.
1830 h
Haupt
sollen d
berland
der drei
achten.
den. S
in Betr
Mastric
Verordn
rige Au
res Bes
Sept. 1
Berichte
zu den
denegeri
höfen ob
civilier a
laufende
vor den
sollen de
selben n
werden
gleichwie
in allen
unterein
Art. 11.
mit dem
stellenden
von G
werden,
pelte Be
Hypothek
bei der
Stempel
ändern
Mastrich
den best
nungen
nach der
dort sow
Aus- u
außer K
Aug. 18
und Han
len von
zwischen
bierte, soll

April d. J. zu London zwischen den Niederlanden und Belgien geschlossenen Tractates; da Wir zur Ergreifung von solchen Maßregeln übergehen wollen, die bei der Besignahme der Provinzen, welche kraft des genannten 4. Art. unter unsere Macht zurückkehren, erfordert werden, haben beschlossen und beschließen: Art. 1. Die in dem Art. 4. des erwähnten Tractates angewiesenen Theile von Limburg werden durch Uns aufs neue in volle Souverainetät genommen, unbeschadet der Beziehungen, welche die Folge der vermög Art. 5 des Tractates festzustellenden Bestimmungen und Verordnungen sein sollen. Art. 2. In Folge dieser Übernahme und der Tractate hören von Stund an auf und sind ohne Ausnahme erloschen alle politischen oder staatsrechtlichen Beziehungen, welche bis jetzt zwischen den Bewohnern dieser Theile von Limburg und der belgischen Regierung statt gefunden haben, indem hierdurch alle Einwohner im Allgemeinen und alle dortigen Beamten insbesondere ihres Eidens und ihrer Verpflichtungen gegen die genannte Regierung ganz und gar entbunden sind. Art. 3. Die mit der Besignahme dieser Provinz durch Uns beauftragten Commissare werden ermächtigt, provisorisch und bis zu näherer Fürsorge die Theile von Limburg zu verwalten und zu verwalten zu lassen, in Übereinstimmung mit den Gesetzen und Verordnungen, die dort seit der Wiederbesignahme in Kraft sind, und die für die dortigen Autoritäten sowie für die Einwohner provisorisch verbindlich bleiben sollen, vorbehaltlich der Bestimmungen, welche Wir in Betreff mehrerer Punkte durch diesen Beschluß getroffen haben, sowie auch mit Ausnahme aller gesetzlichen Bestimmungen und Verordnungen, die, insofern sie bestehen sollten, dem seit den Ereignissen von 1830 entstandenen Zustande von Feindseligkeit, Spannung und Haß zwischen den Niederlanden und Belgien ihren Ursprung verdanken; bei allenfallsigen Zweifeln sollen die Commissare darüber entscheiden, oder Unsere Befehle nachsuchen, indem sie die Sache in ihrem Zustande belassen. Art. 4. Alle dort bestehenden und thätigen Beamten üben ohne Unterschied oder Ausnahme anfänglich, und bis darüber näher bestimmt sein wird, ihre Verrichtungen aus. Art. 5. Zur Ersetzung derjenigen Beamten, die in Folge der Ereignisse von 1830 ihre Stellen verloren haben und nicht sofort wieder eingesetzt werden möchten, sollen die nöthigen Bestimmungen getroffen werden. Art. 6. Die richterliche Eintheilung in Cantons und Arrondissements, sowie deren Beziehung zu Maastricht als Hauptort der Provinz, wird einstweilen auf denselben Fuß wie 1830 hergestellt. Die Gemeinden, die zu Cantons gehörten, deren Hauptort in Folge des Tractates zum belgischen Grundgebiete gehört, sollen durch die Commissare provisorisch dem zunächst gelegenen niederländischen Canton zugetheilt werden, den dieselben nach Maßgabe der örtlichen Verhältnisse und zum Besten der Einwohner dienlich erachten. Art. 7. Alle Urtheile sollen in unserm Namen erlassen werden. In der Erklärung und Behandlung aller Rechtsachen, sowie in Betracht der Überschrift der Erkenntnisse und Acte sollen die zu Maastricht gegenwärtig geltenden Gesetzbücher und weitem Gesetze und Verordnungen befolgt werden. Art. 8. Um vorläufig für eine gehörige Ausübung des Rechts zu sorgen, werden die Art. 2, 3, 4 Unseres Beschlusses vom 31. März 1831, sowie Unser Beschluß vom 3. Sept. 1838 für anwendbar erklärt, auch in Ansehung der bei dem Gerichtshof erster Instanz zu Ruremonde und bei den verschiedenen zu den Gerichtshöfen von Maastricht und Ruremonde gehörigen Friedensgerichten. Art. 9. Die gegenwärtig bei den belgischen Gerichtshöfen oder richterlichen Autoritäten anhängigen Rechtsachen, sowol civiler als commerceller Art, als die Strafsachen (einschließlich der laufenden Instructionen), welche in Folge der Territorialvertheilung vor den niederländischen Richter gehören oder anfänglich gehörten, sollen den niederländischen Autoritäten übergeben werden, wobei dieselben nach den vorhergehenden Artikeln behandelt oder abgemacht werden müssen. Art. 10. Die niederländischen Münzen sollen, gleichwie die jetzt cursirenden belgischen und französischen Münzen, in allen Verhältnissen gangbar sein, sowol bei den Einwohnern untereinander als bei der Staatskasse, der Franc zu 47 Cent. Art. 11. Die directen Steuern sollen vorläufig in Übereinstimmung mit den bestehenden oder ferner nach denselben Verhältnissen aufzustellenden Listen erhoben und eingefordert werden. Bei Verziehung von Einwohnern nach andern Gegenden des Königreichs soll gesorgt werden, daß die gütliche Entrichtung der Personensteuer keine doppelte Belastung bilde. Art. 12. Die Enregistraments-, Kanzlei-, Hypotheken- und Successionsgebühren sollen vorläufig laut den dort bei der Besignahme bestehenden Verordnungen erhoben werden; die Stempelabgabe von Acten u. dgl., sowie von den Tagblättern und andern Drucksachen, soll in den limburgischen Districten sowie in Maastricht und dessen Festungstrayon auf dem linken Maasufer nach den desfallsigen in den Niederlanden bestehenden Gesetzen, Verordnungen und Tarifen erhoben werden. Art. 13. Von dem Tage nach der Besignahme des limburgischen Grundgebietes ab sollen die dort sowie in Maastricht und dessen Festungstrayon in Betreff der Ein-, Aus- und Durchfuhrabgaben bestehenden Gesetze und Verordnungen außer Kraft treten und durch die niederländischen Gesetze vom 26. Aug. 1822 u. ersetzt werden. Art. 14. Der Verkehr mit Gütern und Handelswaren, sowol zwischen den in Besitz genommenen Theilen von Limburg und der Festung Maastricht nebst ihrem Rayon, als zwischen diesen beiden Gebieten und dem niederländischen Grundgebiete, soll frei statt haben dürfen, ohne irgend einer Ein- oder Aus-

fuhrabgabe unterworfen zu sein. Wir behalten Uns vor, bei diesem freien Verkehre seiner Zeit solche Ausnahmen zu machen, als die Interessen der Staatskasse oder der inländischen Industrie erheischen sollten. Art. 15. Die gegenwärtig in Limburg sowie in Maastricht in Betreff der Erhebung von Accisegebühren bestehenden allgemeinen und besondern Gesetze bleiben fortwährend in Kraft. Art. 16. (enthält nähere Bestimmungen über die Accisegebühren). Art. 17. Die Fahrt zwischen den Niederlanden und Limburg soll in Betreff der Schiffsfahrts- und Patentabgaben in Art der inländischen Fahrt behandelt werden. Art. 18. Keine Ein- oder Ausfuhr von Accisegütern darf statt haben als längs den dazu angewiesenen Grenzen, und müssen die Güter in der durch die Gesetze bezeichneten Weise bei den respectiven Bureaux angemeldet werden. Art. 19. Die Militärdienstpflichtigen der letzten fünf Jahre sollen provisorisch nicht aufgerufen werden können und, falls dies nöthig werden sollte, nie zu längerem Dienste verpflichtet sein, als wozu sie im Augenblicke der Wiederbesignahme nach den dann noch bestehenden Gesetzen gehalten sind. Die Dienstpflichtigen aus frühern Jahren werden ganz freigegeben. Art. 20. In Übereinstimmung mit dem Art. 20 des Tractates soll Niemand wegen mittel- oder unmittlbarer Theilnahme an den politischen Ereignissen auf irgend eine Weise belästigt oder beunruhigt werden. Die Commissare, welche laut Art. 3 dieses Beschlusses durch Uns werden ernannt werden, sind mit dessen Vollziehung beauftragt, und sollen Abschriften davon unserm Ministerrathe u. gesendet werden. Gegeben im Haag, den 12. Jun. 1839. Wilhelm. Auf Befehl des Königs, A. G. A. van Rappart. Dem zufolge erklären wir, kraft der uns verliehenen Befugniß, daß wir die oben gemeldeten Theile von Limburg heute für den König der Niederlande u. wieder in Besitz genommen und die vorläufige Verwaltung derselben angetreten haben. Bewohner von Limburg! Die Zukunft, die sich vor euch öffnet, bietet euch die Aussicht auf den Genuß gesellschaftlichen Glückes und Wohlstandes, gleichwie die unter der Macht des Königs vereinigten Länder sich dieses Genusses fortwährend erfreuen durften. Es wird großentheils von euch selbst abhängen, euch deren Früchte für euch und eure Nachkommen zu sichern, indem ihr der Sorgfalt, mit welcher der König das Heil seiner Unterthanen beherzigt, durch Unterwürfigkeit unter die Gesetze und die öffentliche Gewalt, durch euer Streben für Ordnung und Ruhe entspricht. Wir rechnen auf eure Gerechtigkeit, uns die Erfüllung der uns obliegenden schwierigen und zarten Pflichten zu erleichtern. Unser ernstlicher Wille, dem Vertrauen des Königs zu genügen, verbürgt euch, daß wir eure Interessen nach unserm besten Vermögen befördern werden. Maastricht, 22. Jun. 1839. A. J. Borret. Gerick van Herwijnen."

Deutschland.

Karlsruhe, 25. Jun. In der gestrigen Sitzung der zweiten Kammer entwickelte der Abgeordnete v. Kottack, nachdem über mehr Petitionen Bericht erstattet worden, seine Motion auf Wiederherstellung einigen Rechtszustandes in der Presssache in ausführlicher Rede, deren wesentlicher Inhalt folgender ist: Nur ein beschidenes, demüthiges Begehren wollte er stellen, indem der gegenwärtige Zustand der Dinge ein hoffnungsloser sei und einen kläglichen Flug der Gedanken nicht gestatte. Das Jahr 1831 sei nicht mehr, wo die Regierung in Befriedigung der Wünsche und Bedürfnisse des badischen Volkes ihrem eignen Impulse habe folgen können. Es sei nicht mehr das Jahr 1819, wo bei dem Beginnen der Verfassung das Land sein volles Recht habe verlangen können; es sei nicht einmal die Zeit der französischen Revolution, wo Karl Friedrich Censurvorschriften gab, die der Weisheit und Freisinnigkeit dieses Regenten zur Ehre gereichten und gegen den jetzigen Zustand Pressfreiheit waren. Wir leben im Jahr 1839, in einer Periode der Reaction, wo kaum noch ein Seufzer nach einem Rechtszustand erlaubt ist, wo die Erinnerungen an die Befreiungskriege Deutschlands fast für ein Verbrechen gehalten werden. Die Macht habe indessen ihr Wort ausgesprochen; unter dieses Nachwort müsse man sich beugen, und es erübrige nichts als eine fortgesetzte Verwahrung gegen den Belagerungszustand, in dem Deutschland sich befinde. Diesen Belagerungszustand Deutschlands werde der Abgeordnete Welcker in der von ihm angekündigten Motion umständlich besprechen und sich bis zu den höchsten, ganz Europa umfassenden Considerationen erheben. Der Gegenstand der Motion des Sprechers sei viel beschränkter: er wolle nur von der badischen Presse reden; er wolle untersuchen, welche Mittel unsere Verfassung gewähre, um das wahre Palladium der Freiheit, die Presse, vor allzu drückender Beschränkung zu bewahren. Im Jahr 1831, dem Glanzpunkt in der Geschichte Badens, habe die großherzogliche Regierung allen andern vorangeleuchtet und ein Gesetz über die Presse gegeben, das die Mündigkeit des badischen Volkes bezeugt habe. Damals habe sich eine entzückende Aussicht eröffnet; die Pressfreiheit habe herrliche Blüten und Früchte getrieben. Habe Mißbrauch statt gefunden, so sei es doch nur ein solcher gewesen, der niemals von dem Gebrauche der Freiheit getrennt werden könne. Nur hier und da sei eine Beschlagnahme der Journale eingetreten, allein häufiger noch aus übertriebenem Eifer der Behörden als wegen des verübten Unfugs. Das Gemein-schädliche habe der Freiheit der Presse in Baden nicht den Untergang gebracht, sondern das Mißfällige. Nichts sei mißfälliger als die Wahr-

heit. Die Wahrheit habe man durch die vom Bund ausgesprochene Vernichtung unsers Pressgesetzes unterdrücken wollen. Man habe eine Eddtung ohne Nothwendigkeit vorgenommen. Bei den traurigen Verhandlungen, die im Jahr 1833 über den Umsturz des Pressgesetzes in der Kammer statt gefunden hätten, sei der Beschluß gefaßt worden, daß das Pressgesetz von der Regierung wol provisorisch habe modificirt werden können, daß zur definitiven Modificirung desselben aber die Zustimmung der Kammer und daher eine Wiedervorlage erforderlich sei. Die Regierung habe damals zugegeben, daß das modificirte Pressgesetz Lücken enthalte, und zugesichert, daß man auf Ausfüllung dieser Lücken Bedacht nehmen werde. Daraufhin sei die Kammer nicht auf den viel weiter gehenden Commissionsantrag eingegangen. Die Regierung habe jedoch ihr Versprechen nicht gehalten. Im Jahr 1835 habe die Kammer in Folge einer Motion des Abgeordneten Welcker den frühern Beschluß erneuert. Auch dieser Beschluß sei unerfüllt geblieben. Die Beschränkungen der Presse hätten sich gemehrt, theils durch Unverstand und Bosheit der Censoren, theils durch die Vorschriften der Regierung. Auf dem Landtage von 1837 habe die Kammer auf den Antrag des Abgeordneten v. Jzstein sich neuerdings mit der Presse beschäftigt und eine dringende Bitte um Bervollständigung der Pressgesetzgebung in das Protokoll niedergelegt; auch diese Bitte sei unerfüllt geblieben; der Zustand der Presse sei gedrückt und schmachvoll wie zuvor geblieben. Der Redner geht auf das Verfahren der Regierung bei Aufhebung des Pressgesetzes über und schildert es als ungünstig, weil es ein einseitiges, ohne Mitwirkung der Stände gewesen sei und weiter gehe als der Bundesbeschluß vom 5. Jun. 1832. Nicht gegen den Bundesbeschluß, sondern gegen die Anordnung der Regierung müsse er kämpfen. Einheimische Angelegenheiten sollten auf keinen Fall der Censur unterworfen, oder die Censur in dieser Beziehung doch milde gehandhabt werden. Die diesseitige Censur mache sich unverantwortlicher Mißhandlungen schuldig. Sie streiche nach Belieben, nach Eingebungen der Gunst oder Ungunst. Der Redner kritisiert sodann die Bundesbeschlüsse wegen der Censurlücken und wegen der Aufnahme von Berichten über landständische Verhandlungen in fremde Zeitungen. Er führt einzelne, ihn und den Abgeordneten Welcker betreffende Fälle von Mißhandlungen durch die Censur an und behauptet, daß hiernach die Stellung eines Abgeordneten eine unwürdige sei. Er habe ganze Pakete von Censurmißhandlungen in Händen, die als Belege der Erbärmlichkeit, Verlehrtheit und Widersinnigkeit der Censur dienten. Eine Radicalsreform der Censur sei nothwendig. Pressfreiheit sei durch die Bundesgesetze in der Verfassung gesichert, nicht aber Presszwang. In Württemberg habe der Minister der auswärtigen Angelegenheiten eben erst mildere Handhabung der Censur zugesichert, und er hoffe, daß man in Baden dieses Beispiel nachahmen werde. Die Lage sei unerträglich, was aber zu thun, um zur Abhilfe zu gelangen? Die frühern Protestationen und Bitten könne die Kammer nicht wiederholen, ohne sich lächerlich zu machen. Ein ernster Schritt sei zu thun. Beschwerde müsse erhoben werden. Allein gegen wen? Nicht gegen den gegenwärtigen, durch Humanität und Freisinnigkeit ausgezeichneten Präsidenten des Ministeriums des Innern, der das nicht verschuldet habe, was früher vorgegangen sei; mithin keine Beschwerde gegen Individuen, wohl aber gegen die von der Regierung an den Tag gelegte Nichtachtung der Beschlüsse und Bitten der Kammer. Eine hierauf gerichtete Adresse werde eine große moralische Kraft der Abwehr haben. Er glaube, sich von diesem Antrag auch dadurch nicht abhalten lassen zu dürfen, daß die Adresse die Zustimmung der ersten Kammer haben müsse. In der Kammer der Abgeordneten werde sein Antrag volle Unterstützung und allgemeine Billigung erhalten. (Vielseitiges Bravo.) Der Abgeordnete v. Jzstein: Nicht um den Gegenstand der Motion bei den einzelnen Mitgliedern zu empfehlen, habe er das Wort genommen, es herrsche in dieser Sache nur Eine Meinung bei allen Mitgliedern dieses Hauses. Es bedürfe auch der Worte kaum, wo Thatsachen so laut sprächen; der zwangvolle Zustand unserer Presse sei ein großes Unrecht, es werde die Wahrheit auf herabwürdigende Weise unterdrückt, verfälscht, verflümmelt; fast zum Hohne des Volkes würden ihm die Reden seiner Vertreter lügenhaft vorgetragen, während die Regierung fruchtlos wiederholt und dringend aufgefodert worden sei, ein neues Pressgesetz zu geben, welches den Bundesgesetzen nicht widerspreche. Er beantrage deshalb Verweisung der Motion in die Abtheilungen und den Vorausruck derselben. Der Staatsminister v. Blittersdorff äußerte, er wolle sich nicht dagegen erheben, daß die Motion des Abgeordneten v. Rotteck in die Abtheilungen verwiesen werde; auch gegen den Vorausruck derselben wolle er sich nicht aussprechen, obschon er manche Ausdrücke und Wendungen vernommen habe, die verlegend erscheinen könnten. Er wolle sich auf die Discretion des Redners verlassen, ob er sich bei Durchsicht seiner Rede bewegen könne, einzelne Ausdrücke zu streichen oder zu mildern. Entspreche derselbe aber auch dieser Andeutung nicht, so werde man innerhalb und außerhalb dieses Saales dennoch wissen, was davon zu halten sei. Insbesondere würden sich die Censoren in Erfüllung ihres wichtigen, allein mühevollen und undankbaren Berufes durch das vom Redner Vorgetragene nicht einschüchtern lassen, sondern nach wie vor ihre Pflicht erfüllen und dadurch die Anerkennung der Regierung verdienen. Nur die Bemerkung müsse er machen, daß die Unterstützung des Antrages des Abgeordneten v. Rotteck nicht dazu benutzt

werden möge, um durch vorzeitige Ausführungen mit Entwicklungen eine Discussion herbeizuführen, auf welche die Regierungskommissare nicht vorbereitet seien, und auf die sie, selbst wenn sie vorbereitet wären, aus Achtung vor der Geschäftsordnung der Kammer dergestalt nicht eingehen wollten. Der Präsident bemerkte hierauf, daß es mit Bezug auf §. 51 der Geschäftsordnung zur Übung des Hauses geworden sei, die Motionen unter Angabe einiger Motive zu unterstützen. Ministerpräsident Rebenius: Er werde ebenfalls auf das Wort verzichten, um die Handlungen des Ministeriums des Innern zu vertreten, als welches allein die Censur zu leiten habe, unter der Voraussetzung, daß die einzelnen Kammermitglieder streng in den Schranken einer kurz motivirten Unterstützung der Motion würden stehen bleiben. Der Abgeordnete Welcker unterstützte v. Jzstein's Antrag mit der besondern Erklärung, er würde nie seine Stimme dazu geben, um eine Erleichterung der Censur zu verlangen, weil er dadurch die Verfassung selbst preis zu geben vermeine, welche Pressfreiheit zusage. Der Staatsminister v. Blittersdorff machte wiederholt darauf aufmerksam, daß in der Rede des Abgeordneten Welcker mehr als eine bloße Unterstützung der Motion des Abgeordneten v. Rotteck liege, und daß die Regierungskommissare sich am Ende gezwungen sehen könnten, wider ihren Willen auf eine Discussion einzugehen. Er seinerseits wolle jedoch streng an der Geschäftsordnung halten. Schaaff unterstützte von Jzstein's Antrag ebenfalls, ohne aber damit die Begründung der Motion ihrem ganzen Inhalte nach und den dort gestellten Antrag billigen zu wollen; er behalte sich hierüber sein Urtheil vor; er unterstütze die Verweisung der Motion in die Abtheilungen um deswillen, weil ein Gegenstand von hoher Wichtigkeit, der reiflichen Erwägung werth, in Frage liege, und weil er zudem dafür halte, daß in der Weise, wie bei uns die Censur gehandhabt werde, Änderungen und Milderungen eintreten könnten, unbeschadet der Verpflichtungen nach außen, und insbesondere im Einklange mit den bezüglichen Bundesbeschlüssen, welchen er, treu seinen stets gehegten Gesinnungen, als durch die Bundesgrundgesetze gerechtfertigt, unter allen Umständen Achtung gewährt wissen wolle. Außer diesen Rednern unterstützten noch die Motion und beziehungsweise v. Jzstein's Antrag die Abgeordneten Meck, Duttlinger, Mohr, Kuenzer, Aschbach, Sander, Mördes, Wader und Knapp; worauf die Verweisung der Motion zur Berathung in die Abtheilungen einstimmig und der Vorausruck derselben mit allen gegen eine Stimme beschlossen wurde. (Karlsruh. Btg.)

Montenegro.

Von der montenegriner Grenze, 3. Jun. Die Deputation von Grabowo, darunter der Wojewode Jakow und der Priester Kobdatschewich, welche von dem Bezirk von Herzegowina kreuloferweise gefangen gehalten wurden, sind gegen Stellung anderer, von Ali-Pascha gefodertem Geiseln endlich entlassen worden. Iwan Bukotitsch complotirt gegen den Bladika und soll die Czernizkaner aufgefodert haben, denselben aus dem Wege zu räumen. — Das kürzlich erwähnte Gerücht von einem Gefechte zwischen den Türken und Montenegroinern beschränkt sich auf folgende Ereignisse: Am 29. Mai haben nämlich 1500 Montenegroinern andere Orte im türkischen Antivari-Bezirk überfallen und verwüstet, wobei es von beiden Seiten mehre Tode und Verwundete gab, weil die Türken ziemlich kräftigen Widerstand leisteten. Der Pascha von Skutari ist hierüber auf das höchste gegen Montenegro erbittert und sinnt auf Repressalien, die nun täglich zu erwarten sind. (Schles. Btg.)

Börsennachrichten.

London, 22. Jun. 3% Stock 93 $\frac{1}{2}$; 5% Span. Ard. 18 $\frac{1}{2}$; 3% Port. 20 $\frac{1}{2}$; 2 $\frac{1}{2}$ % Holl. Int. 55 $\frac{1}{4}$.
Amsterdam, 23. Jun. 2 $\frac{1}{2}$ % Holl. Int. 55.
Paris, 24. Jun. 5% 111. 25; 3% 79. 15; 5% Nap. 99. 55; 5% Span. Act. 19 $\frac{1}{2}$; St.-Germ. - E. 665; Verf. - E. rechts 670; Verf. - E. links 155; Mühlh. - Thamm. 355.
Wien, 24. Jun. 5% Met. 107 $\frac{1}{2}$; 4% Met. 101 $\frac{1}{2}$; 3% Met. 81 $\frac{1}{2}$; W. B. - Act. 1512 - 1520; W. 500 - Fl. - L. 134; W. Nordb. 103 $\frac{1}{2}$; Ven. Mail. - E. 102 $\frac{1}{2}$; Wien. Raab. E. 104 $\frac{1}{2}$; Neue Anleihe 106 $\frac{1}{2}$.
Augsburg, 25. Jun. Aug. - Münch. E. 103; Ludw. - Don. - Main. - Kan. - Act. 61; Ven. - Mail. E. 103.
Hamburg, 25. Jun. W. B. - Act. 1499; 3% Dan. - Engl. 71 $\frac{1}{2}$; 5% Russ. - Cert. 103; 7 $\frac{1}{2}$ % Holl. Int. 54.
Frankfurt a. M., 26. Jun. 5% Met. 107 G.; 4% Met. 101 G.; 3% Met. 80 $\frac{1}{2}$ G.; W. B. - Act. 1807 G.; W. 500 - Fl. - L. 132 $\frac{1}{2}$ G.; 2 $\frac{1}{2}$ % Holl. Int. 54 G.; Taun. - E. 282 $\frac{1}{2}$ G.
Berlin, 27. Jun. 4% St. - Sch. - Scheine 103 $\frac{1}{2}$; Seehblig. - Präm. - Sch. 73 $\frac{1}{2}$; W. B. - Act. 1035; Poln. 300 - Fl. - L. 67 $\frac{1}{2}$; Poln. - 500 - Fl. - L. 77 - 7 $\frac{1}{2}$; Berlin. Potsdam. E. 101; Berlin. Sächs. 91 $\frac{1}{2}$.

Redirt unter Verantwortlichkeit der Verlagsbandlung.

Druck und Verlag von F. A. Brockhaus in Leipzig.

Das
den
sam
ha
Na
Act
fagt
wo
tief
freu
gest
wie
200
den
Bat
hat
war
zu
war
von
nete
feine
dara
lingt
sei,
den
fichte
Den
wollt
unmi
sich
Betr
über
Bildu
and
mit
wäre
und
Hand
es un
Schrei
zu ech
regel.
besond
hohen
zu bez
Wettbe
Discor
zu 5
gewes